

Die 69 Optionskommunen
der Bundesrepublik Deutschland



Benchmarking der Optionskommunen - Vergleichsring IV -

Entwicklung und Tendenzen im SGB II

Berichtsjahr 2008



con_sens

Impressum

Erstellt für:

Den Vergleichsring IV

Das con_sens-Projektteam:

Dr. Helmut Hartmann
Jan Ahlrichs
Beate Böttcher

Titelbild:

www.fotocommunity.de
Christoph Breithaupt

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort	4
1.	Einleitung	5
2.	Methodische Erläuterungen	6
3.	Der VR IV im Vergleich zu den anderen Vergleichsringen	7
4.	Die Kommunen im Kurzportrait	10
4.1	Der Bodenseekreis (FN).....	10
4.2	Kreis Borken (BOR)	12
4.3	Kreis Coesfeld (COE).....	15
4.4	Kreis Steinfurt (ST)	17
4.5	Landkreis Marburg-Biedenkopf (MR).....	19
4.6	Landkreis Osnabrück (LKOS)	21
4.7	Landkreis Peine (PE)	23
4.8	Landkreis Südwestpfalz (PS).....	25
4.9	Landkreis Tuttlingen (TUT)	27
4.10	Landkreis Würzburg (WÜ)	29
4.11	Ortenaukreis (OG).....	30
5.	Zusammenfassung und Ausblick	32
	Anhang 1: Die gewichteten Mittelwerte der Kennzahlen VR IV	34

0 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

im gesamten Zeitraum des Berichtsjahres 2008 wurde die Arbeit im Vergleichsring IV von der ausstehenden Entscheidung des Bundesgesetzgebers zur Neuorganisation des SGB II überlagert. Die Teilnehmer des Vergleichsringes sind sich deshalb einig, dass die erfolgreiche Arbeit und die umfassende Präsentation der Arbeit im Vergleichsring der beste Gradmesser für eine dauerhafte Fortsetzung des Trägermodells der Option darstellen. Dies gewinnt umso mehr an politischer Bedeutung, da mit unseren Arbeitsergebnissen die positiven Effekte der Evaluationsstudie zugunsten der Optionskommunen bestätigt werden. Die größeren Gestaltungsmöglichkeiten im organisatorischen Bereich sowie bei der Gewährung der aktiven Leistungen und die damit verbundene enge Verknüpfung mit den kommunalen Leistungen und die Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten führen zu einer größeren Zufriedenheit und besseren Effekten zu Gunsten des Trägermodells der Option.

Die einstimmige Entscheidung zur Fortsetzung des Projektes „Benchmarking der Optionskommunen“ ist Ausdruck der Überzeugung, dass der Prozess der wissenschaftlichen Begleitforschung für die Umsetzung der Hartz IV Reform große Bedeutung hat.

Die vom Deutschen Landkreistag erarbeitete Vorschlagsfassung für Eckpunkte und Anforderungen an die Fortsetzung des Projektes wird einstimmig begrüßt. Die Teilnehmer des Vergleichsringes IV sprechen sich für die Fortsetzung der Arbeit mit con_sens aus. Nur durch die weitere gemeinsame erfolgreiche Zusammenarbeit erfährt das Trägermodell der Option die bundesweite Beachtung die ihm aufgrund seiner erreichten Ziele gebührt.

Die Teilnehmer des Vergleichsringes IV wünschen sich deshalb die weitere Zusammenarbeit mit con_sens und bedanken sich ausdrücklich für die gute konstruktive Zusammenarbeit im Berichtsjahr 2008.

Für den Vergleichsring IV

Eberhard Blenk
(Landratsamt Würzburg)

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht stellt einen spezifischen Überblick zum Leistungsgeschehen SGB II in dem Vergleichsring IV (VR IV) für den Berichtszeitraum 2008 dar. In einem ersten Schritt wird der VR IV mit den anderen Ringen verglichen. Dabei wird der jeweilige Durchschnitt wesentlicher Kennzahlen aus dem VR 4 zum Gesamtdurchschnitt dieser Kennzahlen aus allen Ringen in ein Verhältnis gesetzt¹. Durch dieses Darstellungsverfahren (Radar-Chart genannt) können in einer Zusammenschau mehrere Kennzahlen interpretiert werden. Zielsetzung dieses Verfahrens ist die Identifizierung möglicher Wirkungszusammenhänge und darauf aufbauend das Erkennen der guten Praxis.

Im zweiten Schritt wird jede Kommune des VR IV kurz porträtiert. Auch hier wird das Radar-Chart-Verfahren verwendet. Darüber hinaus enthalten die Portraits allgemeine Aussagen zu den ökonomischen Rahmenbedingungen und zu den sozial flankierenden Leistungen. Dabei geht es um die Fragen, wer im Kreis für die Planung und Steuerung der Leistungen zuständig ist, wie die SGB II-Einheit in diese Planungen eingebunden ist, welche Daten zur Bewertung der Prozess- und Ergebnisqualität zur Verfügung stehen und ob das vorgehaltene Angebot gegenwärtig bedarfsdeckend ist.

Zu Identifizierung möglicher guter Praxis auf Grundlage von quantitativen Daten fehlt es immer noch an wesentlichen Kennzahlen, insbesondere solche zur Dynamik des Geschehens (Zu- und Abgänge) sowie zur Struktur (welche Personengruppen kommen in welchem Umfang? welche Gruppen gehen wie aus dem Bezug?). Der qualitative Austausch hat hingegen an Güte gewonnen – dazu beigetragen haben qualifizierte Abfragen zu ausgewählten Themen vor der Sitzung, Präsentationen einzelner Kommunen sowie der Einbezug externer Experten.

Bei den Präsentationen war in 2008 vor allem die Auseinandersetzung mit dem Thema „beschäftigte Hilfebedürftige“ ergiebig – diese machen inzwischen einen erheblichen Anteil an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus. Die Vorstellung der Praxen aus dem Ortenaukreis und Marburg-Biedenkopf haben auch das weitere Vorgehen in den anderen Kommunen beeinflusst. Intensiv hat der VR IV auch über das Thema „Messung von Integrationsfortschritten“ diskutiert. Dabei kam der VR IV zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Mögliche Methoden der Messung:
 - a. Kategorisierung bzw. Einstufung der Kunden und Messung des Wechsels von einer zur anderen Kundengruppe;
 - b. Messung der Wirkung bei Maßnahmen;
 - c. Befragung oder Messung bei Kunden.
2. Bewertung der Möglichkeiten
 - a. Bei der Kategorisierung und ggf. auch der Wirkungsmessung von Maßnahmen ist ein hoher Grad der Manipulierbarkeit der Ergebnisse gegeben.
 - b. Die Befragung von Kunden bedarf eines methodischen Fundaments.

¹ Genauere Erläuterungen zu diesem Verfahren finden sich im anschließenden Kapitel.

- c. Die Messung der Integrationsfortschritte erfordert wahrscheinlich den koordinierten Einsatz aller Instrumente.

Als externe Expertin hat Fr. Dr. Toumi das Modellprojekt „Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung (AmigA)“ dem VR IV vorgestellt. In diesem Projekt wurden neue Ansätze für das Gesundheitsmanagement von SGB II-Empfängern ausprobiert.

2. Methodische Erläuterungen

Bei den Radar-Charts handelt es sich hier um eine so genannte Indexbetrachtung, um trotz Fokussierung auf individuelle Daten den Vergleich mit den anderen Kommunen des VR IV zu ermöglichen. Alle in den Radar Charts aufgeführten Werte sind auf den gewichteten Mittelwert für den VR IV insgesamt normiert. Dieser Mittelwert stellt den Index 100 dar. Beispiel: Ein Index von 110 bedeutet, dass der gemessene Wert dieser Kommune 10% über dem **gewichteten Mittelwert**² aller Kommunen des VR IV liegt.

Folgende acht Kennzahlen gehen in die Betrachtung ein:

1. *Veränderung der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb)* – die Änderung der eHb von Dezember 2007 auf den Dezember 2008 in %.

In den Radar-Charts ausgewiesen als: Veränderung eHb (Dez 07 –Dez 08)

Erläuterung: Wert über 100 = höhere Reduzierung der eHb-Zahlen als im Durchschnitt des VR IV

2. *Durchschnittliche SGB II-Quote* – die durchschnittliche Summe der Leistungsbezieher (ALG II- und Sozialgeldempfänger) in 2008 in % der Einwohner unter 65 Jahren zum 31.12.2007.

In den Radar-Charts ausgewiesen als: SGB II-Quote

Erläuterung: Wert über 100 = höhere SGB II-Quote als im Durchschnitt des VR IV

3. *Beschäftigtenquote* – die durchschnittliche Summe der eHb mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit in % vom durchschnittlichen Bestand der eHb in 2008.

In den Radar-Charts ausgewiesen als: Beschäftigtenquote

Erläuterung: Wert über 100 = höherer Anteil an eHb mit Einkommen aus Beschäftigung an allen eHb als der Durchschnitt im VR IV

4. *Durchschnittliche Gesamtkosten SGB II pro Person* – die durchschnittlichen Gesamtausgaben im SGB II 2008 pro leistungsbeziehender Person (ALG II- und Sozialgeldempfänger) – durchschnittlicher Jahresbestand 2008.

In den Radar-Charts ausgewiesen als: Gesamtkosten pro Person

Erläuterung: Wert über 100 = höhere Ausgaben pro Person als im Durchschnitt des VR IV

² Aus sprachlichen Gründen wird im Folgenden der „gewichtete Mittelwert“ auch als „Mittelwert“, „Durchschnitt“ oder „Schnitt“ bezeichnet – gemeint ist immer der gewichtete Mittelwert.

5. *Erwerbsfähige Hilfebedürftige pro Mitarbeiter* – die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit dem Stand vom 30. Juni 2008 wird durch die Summe aller vollzeitverrechneten Mitarbeiter zum selben Zeitpunkt geteilt.

In den Radar-Charts ausgewiesen als: eHb pro MA

Erläuterung: Wert über 100 = höherer Fallzahlschlüssel als im Durchschnitt des VR IV

6. *Eingliederungsquote* – die durchschnittliche Summe der integrierten Personen im Jahr 2008 in % des durchschnittlichen Bestandes der eHb in 2008

In den Radar-Charts ausgewiesen als: IQ

Erläuterung: Wert über 100 = höhere Eingliederungsquote als im Durchschnitt des VR IV

7. *Aktivierungsquote* – die durchschnittliche Anzahl der eHb in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ohne flankierende Maßnahmen) in 2008 in % von dem durchschnittlichen Bestand der eHb in 2008.

In den Radar-Charts ausgewiesen als: AQ

Erläuterung: Wert über 100 = höhere Aktivierungsquote als im Durchschnitt des VR IV

8. *Veränderung der SGB II-Arbeitslosenquote* – die Änderung der SGB II-Arbeitslosenquote von Dezember 2007 auf Dezember 2008 in %.

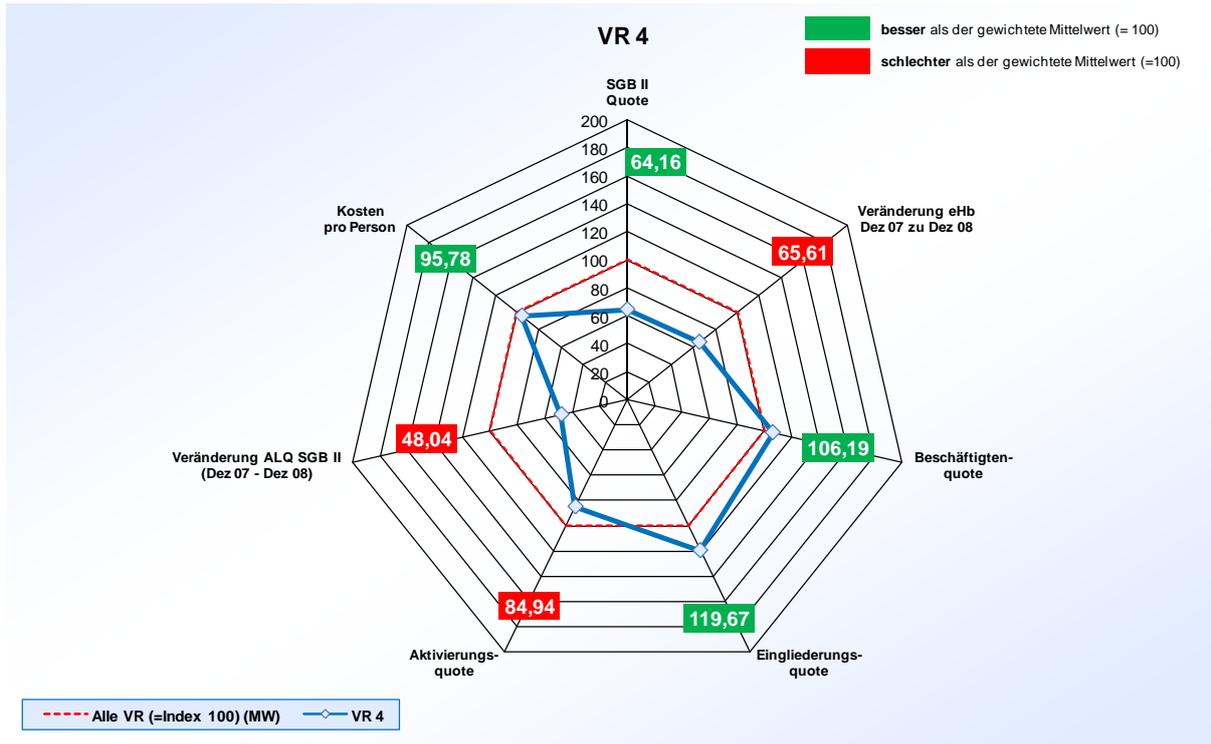
In den Radar-Charts ausgewiesen als: Veränderung ALQ SGB II

Erläuterung: Wert über 100 = höhere Reduzierung der ALQ SGB II als im Durchschnitt des VR IV

3. Der VR IV im Vergleich zu den anderen Vergleichsringen

Im Folgenden werden die Kennzahlen des VR IV in das Verhältnis zu den Ergebnissen aller Vergleichsringe gesetzt³. Als zu Beginn des Benchmarkingprozesses die Vergleichsringe zusammengesetzt wurden, hat man darauf geachtet, dass die Teilnehmer der einzelnen Ringe einigermaßen vergleichbare Verhältnisse aufwiesen. So gibt es z.B. zwei Ringe, die vorrangig mit ostdeutschen Kommunen besetzt wurden. Im VR IV sind die Kommunen (ohne kreisfreie Städte) vertreten, die vergleichsweise günstige Ausgangsbedingungen besitzen. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem der VR IV mit Ausnahme der Aktivierungsquote überall überdurchschnittlich positive Kennzahlenwerte aufweisen konnte, liegt der VR IV in 2008 nur noch bei vier der acht genutzten Kennzahlen über dem Schnitt aller sieben Vergleichsringe – SGB II-Quote, Beschäftigtenquote, Eingliederungsquote und den Kosten pro Person (siehe Grafik 1).

³ Mit Ausnahme der Kennzahl „Personalausstattung“, da diese nicht für alle Vergleichsringe vorhanden ist.



Grafik 1: Der VR IV 2008 im Vergleich zu allen VR 2008

Auffällig sind vor allem die unterdurchschnittlichen Werte bei den Veränderungsraten der SGB II-Arbeitslosenquote und der Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (jeweils von Dezember 2007 auf 2008). Hier weist der VR IV von 2006 auf 2007 noch sehr deutlich überdurchschnittliche Werte auf. Die unterdurchschnittliche Entwicklung im aktuellen Berichtszeitraum ist vor allem mit dem vergleichsweise geringen Ausgangswerten zu erklären. Die niedrigste SGB II-Arbeitslosenquote aller sieben VR von 2,7% in Dezember 2007 ist nur noch schwer zu reduzieren. Trotzdem konnten die teilnehmenden Kommunen dies erreichen. Sie lag im Dezember 2007 im Schnitt bei 2,5% und ist damit weiterhin der klar geringste Wert aller sieben Ringe. Analog ist die Entwicklung bei den eHb-Werten zu interpretieren – auch hier weist der VR IV vergleichsweise geringe Ausgangswerte auf.

Entsprechend weist der der VR IV im Vergleich zu allen Vergleichsringen mit 5,7% die zweitgeringste durchschnittliche SGB II-Quote auf, nur der VR VII hat mit einer Quote von 5,5% einen geringfügig niedrigeren Wert. Der VR IV hat also im Jahresverlauf 2008 einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil an ALG II- und Sozialgeldempfängern an den Einwohnern im Alter von unter 65 Jahren. Hier zeigen sich die vergleichsweise günstigen Ausgangsbedingungen noch einmal besonders deutlich. Vergleicht man dies z.B. mit den Werten aus den Vergleichsringen, die mit ostdeutschen Kommunen besetzt sind, wird der Unterschied klar – so weist der VR V hier einen Wert von 16,8% auf! Allerdings ist – wie auch bei der SGB II-Arbeitslosenquote – die Verringerung der SGB II-Quote im VR IV unterdurchschnittlich, in 2007 betrug sie im Jahresschnitt 5,9%. Diese 0,2 Prozentpunkte weniger stehen z.B. -1,1 Prozentpunkte im VR V gegenüber.

Damit wird deutlich, dass nach den ersten Jahren erfolgreicher Vermittlungsarbeit und unter – zumindest bis in den Herbst 2008 – guten konjunkturellen Bedingungen die Kommunen jetzt an einem Punkt angekommen sind, von dem aus die Integration auf den Arbeitsmarkt wegen der

Zusammensetzung der Empfänger deutlich schwieriger sein wird als in den Vorjahren. Bereits 2007 haben die einige Teilnehmer des VR IV darüber berichtet, dass die so genannten „leicht“ vermittelbaren Personen größtenteils integriert worden seien. Zwar weist der VR IV, wie in 2007 auch, in diesem Berichtsjahr die höchste Integrationsquote auf⁴. Die vergleichsweise gute Aufnahmefähigkeit der Arbeitsmärkte im VR IV wird damit erneut bestätigt. Aber es ist ein deutlicher Rückgang an Integrationen im Vergleich zum Vorjahr festzuhalten. In 2008 sind in den Kommunen des VR IV durchschnittlich ca. 18% weniger Hilfebedürftige auf den Arbeitsmarkt vermittelt worden als in 2007. Über alle Ringe hinweg beträgt das Minus der Integrationen rund 13,6%. Diese überdurchschnittliche Verringerung der Integrationserfolge bei guten Arbeitsmarktbedingungen unterstützt die These einer Strukturverschiebung bei den SGB II-Empfängern in Richtung komplexer Hilfebedarf.

Der VR IV weist auch in 2008 die höchste durchschnittliche Beschäftigtenquote aller Vergleichsringe auf – hier ist also der Anteil von Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit (inkl. geringfügige Beschäftigung) höher. Bei diesen Leistungsempfängern reicht das Erwerbseinkommen nicht aus, um das Existenzminimum der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Für den Leistungsempfänger ist es unbestritten besser, in einer Erwerbstätigkeit integriert zu sein als stattdessen nichts tun zu können. Arbeitslosigkeit hat ja neben materiellen Nachteilen auch zahlreiche negative psychische und somatische Folgen. Für den SGB II-Träger hat es den Vorteil, dass seine Kosten durch das anrechenbare Erwerbseinkommen geringer werden. Drittens zeigt sich vielfach der Mini-Job auch als Brücke zur sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung. Diesen positiven Aspekten einer hohen Beschäftigtenquote stehen aber durchaus auch negative Wertungen gegenüber. So positiv für Arbeitslose die Aufnahme eine Erwerbstätigkeit – bei fortlaufenden Leistungsbezug – ist, so deprimierend ist es andererseits, wenn trotz Vollzeitbeschäftigung das Einkommen zur Existenzsicherung nicht ausreicht und deshalb staatliche Hilfe zu beantragen ist. Diese allgemeine Entwicklung auf den eher unteren Segmenten des Arbeitsmarktes führt weiter dazu, dass die SGB II-Träger ihr Hauptziel – die Loslösung vom Hilfebezug – schwerer erreichen können. Eine hohe Beschäftigtenquote ist dann auch Ausdruck, dieser nicht wünschenswerten Entwicklung. Diese Ambivalenz ist dem VR IV sehr bewusst, nach einer intensiven Diskussion hat er sich dann entschieden, die positiven Aspekte stärker als die negativen zu gewichten und einer über dem Schnitt liegenden Beschäftigtenquote mit der Signalfarbe „grün“ zu versehen.

Die Aktivierungsquote des VR IV liegt dagegen wieder unter dem Schnitt aller Ringe. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote sogar leicht gesunken (14,2% in 2008 zu 15,0% in 2007). Ein Grund ist dafür, dass es in einigen VR IV-Kommunen sehr schwierig geworden ist, passende SGB II-Empfänger für arbeitsmarktliche Maßnahmen zu finden. Dies gilt vor allem für die Kommunen, die sehr geringe Empfängerzahlen aufweisen wie z.B. der Bodenseekreis oder auch Würzburg. Der zweite Grund ist die rigide Auslegung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu den so genannten „Weiteren Leistungen“ nach § 16.2 1. Satz SGB II. Hier haben zahlreiche Kommunen des VR IV erhebliche Mittel ihrer aktiven Leistungen verausgabt und mussten im Laufe des Jahres – vor allem im Jugendbereich – dann umsteuern. Betrachtet man die Aktivierungsquoten der einzelnen Kommunen im Jahresverlauf, so wird deutlich, dass diese häufig erst ab der zweiten Jahreshälfte 2008 deutlich steigen.

⁴ Nach der alten Berechnungsmethode der durchschnittlichen monatlichen Eingliederungsquote. Misst man nach der neuen Definition (mit der allerdings kein Vorjahresvergleich möglich wäre und daher in diesem Jahr hier noch nicht dargestellt wird), so hat hier der VR VI die höchste Quote vor dem VR IV aufzuweisen. Mit der neuen Methode wird der Anteil der kumulierten Integrationen (Jahressumme 2008) an der kumulierten Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Bestand Januar 2008 + alle Neuzugänge im Jahresverlauf) berechnet. Wer, wie der VR IV, den prozentual höchsten Anteil an Zugängen vom Bestand der eHb aufweist, bekommt dadurch natürlich einen überdurchschnittlichen hohen Nenner. Hätte der VR IV die gleiche Zugangsdynamik wie der VR VI im Jahr 2008 gehabt, so wäre seine Eingliederungsquote in etwa so groß wie der des VR VI gewesen. Vergleiche dazu auch den Jahresbericht 2008 des Benchmarking der Optionskommunen, Kapitel 2.4.

Auch bei den durchschnittlichen Gesamtkosten pro Leistungsbezieher weist der VR IV wie in 2007 einen unterdurchschnittlichen Wert auf. Eine bedeutende Rolle dürfte hierbei die überdurchschnittliche Beschäftigtenquote spielen. Dies zeigt sich besonders, wenn man hier wieder den Vergleich zu den Ringen mit ostdeutscher Beteiligung zieht. Normalerweise sollte man davon ausgehen, dass dort aufgrund der immer noch günstigeren Lebenshaltungskosten die Ausgaben im Schnitt geringer ausfallen würden – dies ist aber nicht der Fall. Im Gegenteil: diese Ringe weisen die höchsten durchschnittlichen Gesamtkosten auf. Der Grund dafür dürfte in einem geringeren Anteil an anrechenbarem Einkommen liegen.

4. Die Kommunen im Kurzportrait

4.1 Der Bodenseekreis (FN)

Allgemeines. Die südlichste Kommune des VR IV ist zugleich flächenmäßig eine der kleinsten (664 qkm) – nur Peine weist eine geringere Fläche auf. Dafür ist FN aber mit 306 Einwohner/qkm am dichtesten besiedelt. FN hat insgesamt hervorragende Rahmenbedingungen, es profitiert nicht nur der Tourismus von der Lage am Bodensee. Darüber hinaus besitzt der FN ein breit diversifiziertes produzierendes Gewerbe mit den Schwerpunkten Maschinen- und Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Optik und Feinmechanik. Auch die Landwirtschaft vor allem im Obst-, Wein- und Hopfenanbau trägt zu der guten wirtschaftlichen Lage bei.

In 2008 hat es eine wesentliche organisatorische Änderung im SGB II-Bereich in FN gegeben. War der Bereich vorher ein Teil des Sozialamtes, bildet es nun ein eigenes Amt.

Flankierende soziale Leistungen. Träger der Leistungen sind der Kreis (Schuldnerberatung, Kinderbetreuung), die Städte und Gemeinden (tlw. Kinderbetreuung) und die Wohlfahrtsverbände (Suchtberatung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung). Mit den Trägern dieser Leistungen besteht eine Kooperation zur Planung und Steuerung derselben im Hinblick auf die Belange des SGB II. Die Zusammenarbeit wird auf dieser Ebene durch den Sozialdezernenten, die Amtsleiter SGB II und XII sowie die Sachgebietsleitungen wahrgenommen.

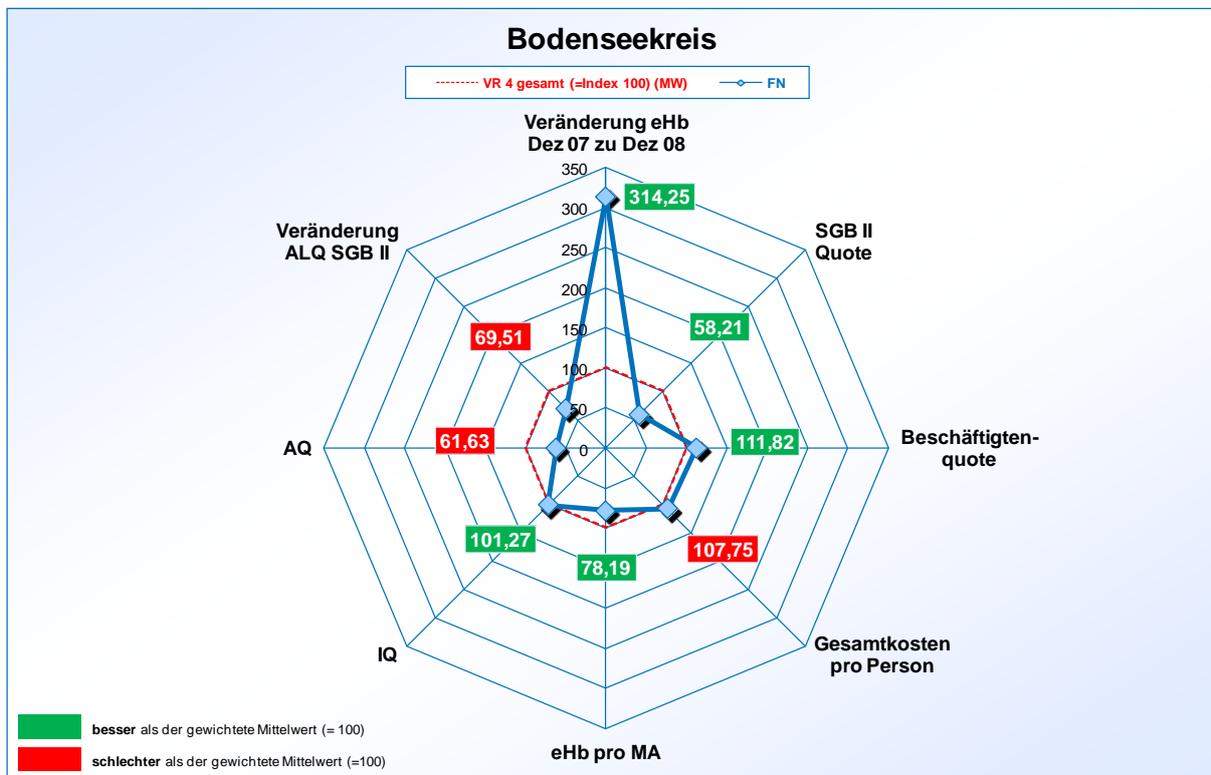
Die Zusammenarbeit zwischen dem SGB II-Amt des FN und den Partnern sind in der Regel schriftlich fixiert und beschreiben den Ablauf der Zuweisungen, die Ansprechpartner, Art und Ablauf der Zusammenarbeit im Einzelfall, Datenschutz-Fragen, Rückmeldungen zu Vorgängen und den Einfluss in die Eingliederungsvereinbarung. Einen privilegierten Zugang von SGB II-Empfängern zu den sozial flankierenden Leistungen gibt es in FN nicht. Die Angebote sind in der Regel bedarfsdeckend. Allerdings fehlt es in den peripheren Lagen des FN an Kinderbetreuungsmöglichkeiten, es mangelt im Bodenseekreis insgesamt an Ganztagesbetreuung und Randzeitenbetreuung. Bei der Schuldnerberatung gibt es teilweise längere Wartelisten.

Zur Bewertung der Prozess- und Ergebnisqualität der Leistungen liegen vor allem im Bereich der Schuldnerberatung und Kinderbetreuung bereits ausdifferenzierte Daten vor. Optimierungsbedarf wird dagegen noch für die Suchtberatung und die psychosozialen Leistungen gesehen. Neben statistischen Daten tragen aber auch regelmäßige Gespräche zwischen den verschiedenen

Ebenen des SGB II-Amtes mit den Trägern der Leistungen zu einem fundierten Bild des Leistungsgeschehens bei.

Als Stärke ist vor allem das differenzierte Hilfeangebot in funktionierenden und professionellen Netzwerken zu nennen. In der Folge können sich Evaluation und konzeptionelle Weiterentwicklung auf Feinabstimmungen konzentrieren. Eine Schwäche ist gegenwärtig noch die passgenaue und zeitnahe Besetzung der Maßnahmen. Noch nicht allen Mitarbeitern des SGB II-Amtes ist das Angebotsspektrum im ausreichenden Maß bekannt. Die statistischen Erfassungen sind ausbaufähig.

Kennzahlen. FN hat quantitativ wie in 2007 eine der besten Personalausstattungen im VR IV (siehe Grafik 2). Keine Kommune weist zum Stichtag am 30. Juni 2008 einen besseren Wert auf. Im Vergleich zum Stichtag in 2007 gab es in FN fünf Vollzeitäquivalente mehr im SGB II-Bereich. Verantwortlich für diesen vergleichsweise günstigen Fallzahlschlüssel ist weiter die überdurchschnittliche Reduzierung der eHb-Zahlen von Dezember 2007 auf Dezember 2008. Mit - 9,9% hat FN die mit deutlichem Abstand höchste prozentuale Reduzierung aufzuweisen. Andererseits dürfte die gute Personalausstattung eben auch für diese überzeugende Reduzierung mitverantwortlich sein – je geringer die Zahl der zu betreuenden Klienten ist, desto intensiver können sich die Fall-Manager um die einzelnen Hilfebedürftigen kümmern. Hohe so genannte „Kontaktdichten“ sind – so der Evaluationsbericht des BMAS – mit hoher Wahrscheinlichkeit ein wesentliches Erfolgskriterium bei der Integrationsarbeit im SGB II.



Grafik 2: Radar-Chart Bodenseekreis

Wie in 2007 hat FN nach Würzburg die geringste durchschnittliche SGB II-Quote im VR IV. Neben der erfolgreichen Integrationsarbeit zeigt sich an diesem Indikator sicherlich auch das

hervorragende ökonomische Potenzial dieser Region, die einen sehr aufnahmefähigen Arbeitsmarkt besitzt.

FN weist im VR IV die zweithöchste Beschäftigtenquote auf, nur in Coesfeld liegt der Wert höher. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil zwar noch einmal um einen Prozentpunkt gewachsen, aber dabei ist auch die stark gesunkene Anzahl der eHb zu berücksichtigen. In absoluten Zahlen haben die Hilfeempfänger mit Erwerbseinkommen um rund – 6,8% abgenommen.

Trotz des hohen Anteils an eHb mit Erwerbseinkommen sind die Gesamtkosten pro Person überdurchschnittlich. Hier sind sicherlich vor allem die Verwaltungskosten pro Person ein wesentlicher Grund, die wegen der stark gesunkenen Personenzahl bei gleichzeitig etwas mehr Personal vergleichsweise stark gestiegen sind. Auch die Kosten für die KdU sind in FN pro Person überdurchschnittlich und tragen daher einen wesentlichen Beitrag zu dieser Kostenkennzahl bei. In absoluten Zahlen sind aber die Gesamtkosten von 2007 auf 2008 um über 2,5 Mio. Euro gesunken (entspricht – 7,3%).

Die Eingliederungsquote war wie in 2007 ebenfalls überdurchschnittlich, allerdings nur noch leicht. FN weist aber immer noch die vierthöchste Quote im VR IV auf. Auf Grund der guten Ausgangslage mag der eine oder andere vielleicht noch bessere Ergebnisse erwartet haben, aber in FN ist das „einfach“ zu vermittelnde Klientel entweder längst aus dem Bezug oder zumindest bereits integriert. Dieses Problem haben zwar alle Kommunen des Kreises, aber die Intensität scheint doch in den Kommunen mit sehr niedrigen Arbeitslosenquoten (neben FN v.a. Tuttlingen und Würzburg) noch stärker ausgeprägt zu sein. Im Vergleich zu 2007 hat allerdings die Summe aller Integrationen deutlich abgenommen (- 399 Integration, entspricht – 28,1%). Hier wird noch einmal deutlich, dass die Vermittlungsarbeit bei reduzierten SGB II-Empfängerzahlen wegen der anderen Zusammensetzung der Kundschaft deutlich schwieriger wird.

Dies wird auch in der unterdurchschnittlichen Aktivierungsquote in FN deutlich. Nur Würzburg weist hier eine geringere Quote auf – bei noch geringeren Empfängerzahlen. Für die Fall-Manager wird es immer schwieriger, geeignete Personen für qualifizierende Maßnahmen zu finden. Würden die sozial flankierenden Maßnahmen in die Quote eingehen, dürfte der Wert in FN höher liegen.

Die unterdurchschnittliche Reduzierung der SGB II-Arbeitslosenquote in FN scheint den bisher so positiven Tendenzen zu widersprechen. Aber es muss daran erinnert werden, dass FN von einem vergleichsweise niedrigen Niveau ausgegangen ist, im Dezember 2007 betrug die Quote 1,8% – viel Spielraum zur Reduzierung ist da nicht mehr vorhanden. Trotzdem konnte FN immerhin im letzten Monat 2008 im Vergleich zum Vorjahr den Wert noch einmal um 0,1 Prozentpunkte auf 1,7% verringern.

4.2 Kreis Borken (BOR)

Allgemeines. BOR ist mit 1.400 qkm flächenmäßig einer der größten Kreise im VR IV, nur Steinfurt und der Ortenaukreis sind größer. Mit 260 Einwohner/qkm ist BOR aber dichter besiedelt als die beiden. BOR grenzt an die Niederlande und kann so von der dortigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt durchaus profitieren. Die Wirtschaft ist überwiegend mittelständisch geprägt und weist auch eine relativ breite Diversifizierung auf. BOR ist so gegen

branchenspezifische Konjunkturschwankungen gut gerüstet. Die Landwirtschaft ist ebenfalls ein wichtiger Faktor in BOR, diese nimmt ca. 75% der Fläche ein.

Flankierende soziale Leistungen. BOR ist Träger der Suchtberatung für die Region Borken und der psychosozialen Leistungen (jeweils Fachbereich Gesundheit) sowie der Kinderbetreuung (Kreisjugendamt). Die großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt (Ahaus, Bocholt, Borken, Gronau) nehmen die Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung in eigener Verantwortung wahr. Träger der Schuldnerberatung (Beauftragung durch den Fachbereich Soziales) und der Suchtberatung für die Regionen Ahaus, Bocholt und Gronau (Beauftragung durch den Fachbereich Gesundheit) sind die Wohlfahrtsverbände.

In Hinblick auf die Planung der jeweiligen Leistungen erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den verschiedenen Fachbereichen der Kreisverwaltung Borken und dem Service-Punkt ARBEIT als SGB II-Einheit. Die Steuerung obliegt dem jeweils zuständigen Fachbereich in eigener Verantwortung. Im Bereich der Planung von Kinderbetreuungsangeboten besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Kreisjugendamt und den vier städtischen Jugendämtern. Für die Steuerung der Maßnahmen sind die Jugendämter im Rahmen ihrer Zuständigkeiten jeweils selbst verantwortlich. Derzeit laufen Gespräche zwischen dem Service-Punkt ARBEIT und den verschiedenen Fachbereichen des Kreises. Ziel ist es, das bestehende Angebot im Hinblick auf spezielle Anforderungen von SGB II-Leistungsempfängern zu ergänzen sowie eine Optimierung der bestehenden Verfahren zu erreichen.

Mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Fachbereiches Gesundheit wurde zum 01.01.2009 bereits ein neues Verfahren zur Optimierung der Zusammenarbeit und Erhebung der statistischen Daten für den Bereich „psychosoziale Betreuung“ abgestimmt. Für den Bereich der Sucht- und Schuldnerberatung wurden mit den Trägern hierzu bereits Gespräche aufgenommen.

Bisher werden lediglich für den Bereich der Schuldnerberatungen vollständige statistische Daten geliefert. Durch das neu abgestimmte Verfahren mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst werden ab dem 01.01.2009 für den Bereich der psychosozialen Betreuung alle notwendigen Daten übermittelt. Für die Suchtberatung werden die Daten z. Zt. noch durch die direkten Kontakte der Fallmanager mit den Leistungsträgern soweit wie möglich erhoben. Die Transparenz zur Prozess- und Ergebnisqualität der Leistungen wurde im Vergleich zu den Vorjahren erheblich verbessert.

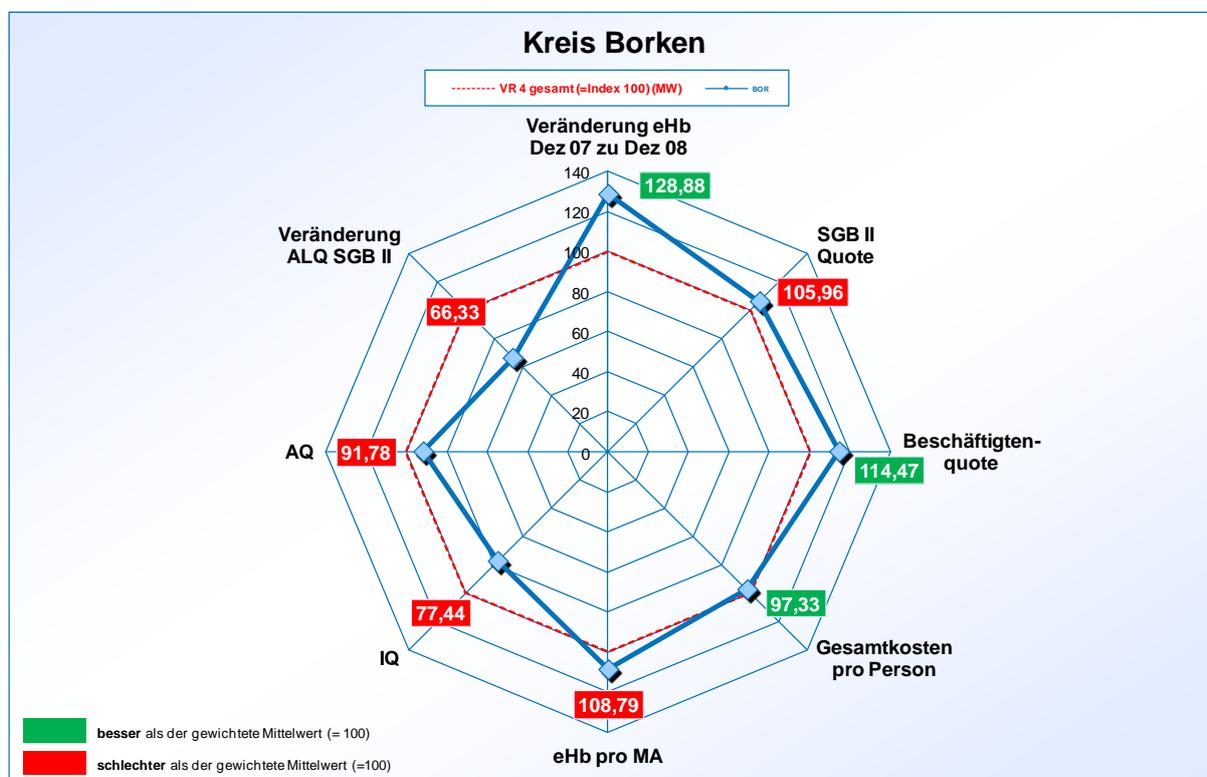
Die Erhebung und Weitergabe von Daten ist unter Berücksichtigung der Schweigepflicht der Träger in vielen Fällen problematisch. Dies gilt insbesondere, wenn die Teilnehmer die Angebote über den offenen Zugang wahrnehmen und/oder eine Schweigepflichtentbindung verweigern. Es gibt keinen privilegierten Zugang für SGB II-Empfänger zu den sozial flankierenden Leistungen. Das Angebot ist über alle Leistungen hinweg gegenwärtig bedarfsdeckend.

Als Stärke sieht BOR das dezentrale Angebot vor Ort, das den Leistungsempfängern kurze Wege ermöglicht. Weiter ist der Zugang unproblematisch und niedrig schwellig. Auch die gute fachliche Zusammenarbeit mit den Trägern seit vielen Jahren sowie die Kontinuität der Beratungsprozesse auch nach dem Ausscheiden aus dem Leistungsbezug können als Pluspunkte gewertet werden. Trotz der bereits erzielten Ergebnisse ist die Erhebung aussagekräftiger Daten für den Bereich der übrigen flankierenden Leistungen weiter ausbaufähig. Im Zuge der Weiterentwicklung der Verfahren kann auch die Steuerung des Zuganges zu den verschiedenen Angeboten entscheidend verbessert werden.

Kennzahlen. Im Vergleich zu 2007 hat sich die Personalausstattung in BOR deutlich verbessert, ist aber trotz zehn zusätzlicher Vollzeitäquivalente Juni 2007 auf Juni 2008 immer noch klar unterdurchschnittlich (siehe Grafik 3). Die Personalaufstockung könnte einen Grund dafür liefern, dass die Reduzierung der eHb-Zahlen von Dezember 2007 auf den Dezember 2008 überdurchschnittlich ausgefallen ist. Im Vorjahreszeitraum (Dezember 2006 – Dezember 2007) konnte BOR hier nur die geringste Reduzierung aller Kommunen im VR IV liefern.

Entsprechend dieser Entwicklung hat sich die durchschnittliche SGB II-Quote im Jahr 2008 dem Mittelwert des VR IV angenähert. Im Vergleich zu 2007 ist die Quote um – 0,4 Prozentpunkte gesunken. BOR weist die dritthöchste Quote von Personen mit Erwerbseinkommen im VR IV auf, im Vergleich zu 2007 hat sich der durchschnittliche Anteil in 2008 um rund 3,5 Prozentpunkte gesteigert.

Die Kosten pro Person sind in BOR unterdurchschnittlich, allerdings nicht mehr so deutlich wie noch 2007. Die kumulierten Gesamtausgaben konnten 2008 im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,7 Mio. Euro reduziert werden (-3,5%). Diesen insgesamt sehr erfreulichen Werten steht allerdings die zweitgeringste Eingliederungsquote im VR IV gegenüber. Im Vergleich zu 2007 hat sich BOR bei dieser Quote noch etwas mehr vom Mittel des Ringes entfernt. Insgesamt gab es im Berichtsjahr 765 weniger Integrationen auf den Arbeitsmarkt, was einer Reduzierung um – 23% entspricht. Für diese Reduzierung dürfte bei deutlich abnehmenden eHb-Zahlen der wachsende Anteil der Klienten mit komplexem Hilfebedarf teilweise verantwortlich sein. Weiter ist die wachsende Zahl von Personen mit Erwerbseinkommen zu nennen, die entweder bereits integriert sind oder über ihren Mini-Job hinaus aus gesundheitlichen oder qualifikatorischen Gründen nicht in der Lage sind, mehr zu arbeiten⁵.



Grafik 3: Radar-Chart Kreis Borken

⁵ Vgl. zu dieser Problematik: Dietz, Martin, Gerrit Müller und Mark Trappmann: „Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben“; IAB Kurzbericht 2/2009

Lag die Aktivierungsquote in 2007 noch leicht über dem Schnitt des VR IV, ist sie im Berichtsjahr unter diesen gefallen. Waren im Vorjahr noch durchschnittlich 2.034 eHb im Monat in einer Arbeitsmarktmaßnahme, sank dieser Wert in 2008 zuerst deutlich. Allerdings hat BOR im letzten Quartal die Aktivierungsquote wieder annähernd bis zum Vorjahresniveau steigern können. Der Jahresdurchschnitt lag nunmehr bei 1.665 MaßnahmeteilnehmerInnen monatlich. Die Reduzierung der SGB II-Arbeitslosenquote ist in BOR unterdurchschnittlich gelungen. Lag diese im Dezember 2007 noch bei 3,0%, sank sie im Dezember 2008 auf 2,8%. Hierzu dürfte die gestiegene Aktivierungsquote einen Beitrag geleistet haben.

4.3 Kreis Coesfeld (COE)

Allgemeines. Von der Fläche her nimmt COE im VR IV einen mittleren Platz ein. Bei der Bevölkerungsdichte von 200 Einwohnern/qkm liegt COE im unteren Mittelfeld des Ringes. Der Kreis liegt in zentraler Lage im Münsterland. Mit innovativen und zukunftssträchtigen Produkten ist es den mittelständisch geprägten Industrie- und Handwerksbetrieben sowie Handels- und Dienstleistungsunternehmen in COE gelungen, neue nationale und internationale Märkte zu erschließen und sich als wachstumsstärkste Teilregion zu behaupten. Dieses wird insbesondere auch durch die verkehrsgeographische Lage zwischen dem Ruhrgebiet, den angrenzenden Niederlanden und dem Osnabrücker Land unterstützt. Insgesamt weist COE auch im Vergleich zum VR IV überdurchschnittlich günstige Rahmenbedingungen auf.

Flankierende soziale Leistungen. Die Suchtberatung wird im Kreis Coesfeld von zwei Wohlfahrtsverbänden unterhalten. Mit diesen Verbänden ist vereinbart worden, dass entsprechende Beratungsangebote wohnortnah vorgehalten werden. Der Fallmanager nimmt mit der Suchtberatungsstelle Kontakt auf, um einen zeitnahen Beratungstermin zu vereinbaren.

Die Schuldnerberatung erfolgt durch einen Verband der freien Wohlfahrtspflege. Hier ist ebenfalls festgelegt worden, dass das entsprechende Beratungsangebot wohnortnah vorgehalten wird. Ein privilegierter Zugang für den Rechtskreis SGB II ist vereinbart. Zudem ist abgesprochen, dass ein Erstkontakt innerhalb weniger Tage erfolgt.

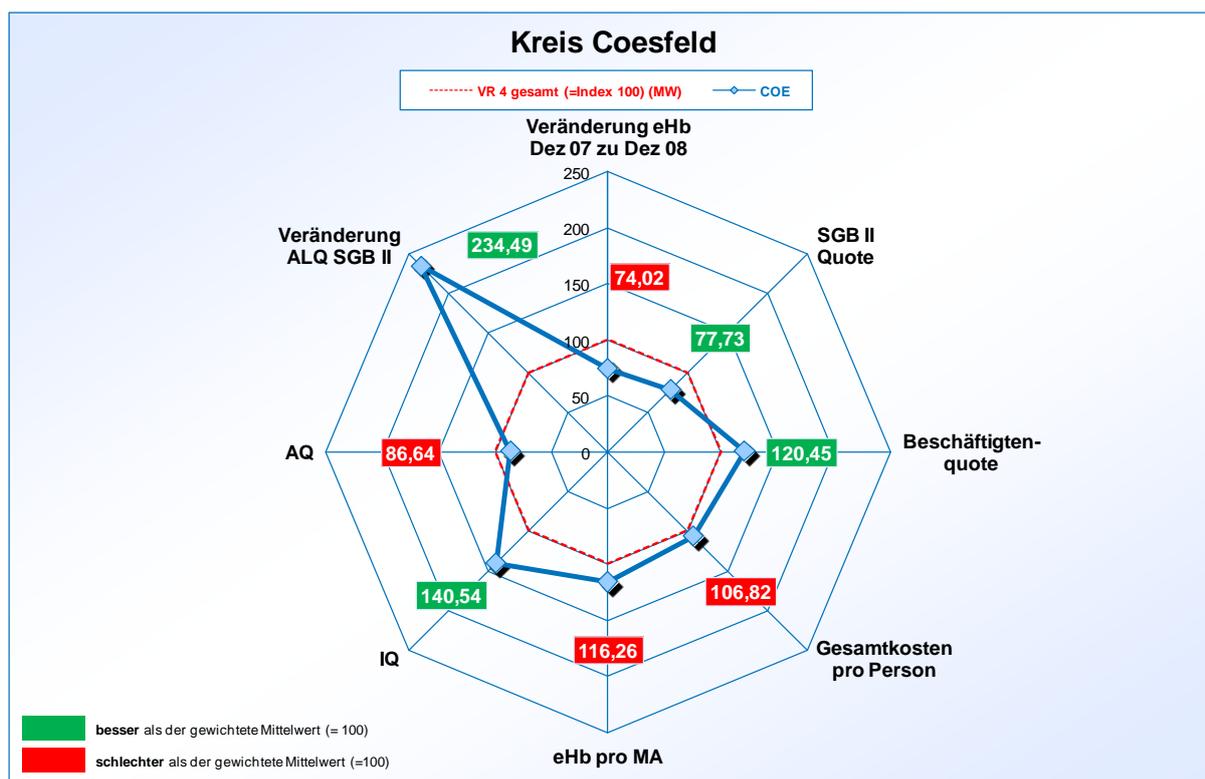
Die psychosozialen Leistungen sind bei der Gesundheitsbehörde des Kreises angesiedelt, die Kinderbetreuung bei den drei Jugendämtern im Kreis Coesfeld. Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragten Träger bzw. internen Organisationseinheiten sind in ein Berichts- bzw. Kennzahlenwesen eingebunden.

Als Stärke wird das umfassende und dezentrale Angebot der flankierenden Leistungen bewertet. Das gilt auch für den niedrighschwelligen Zugang, der allen Einwohnern von COE offen steht. Die Anbindung an den Kreis ermöglicht ein einheitliches, bedarfsorientiertes und dennoch wirtschaftliches Angebot.

Kennzahlen. Nach Würzburg weist COE die „ungünstigste“ Personalausstattung auf (siehe Grafik 4). Dieses kann u.a. durch die Sonderform der Delegation an die Städte und Gemeinden sowie durch eine stärkere Beauftragung Dritter bspw. bei der Vermittlung begründet sein. Daher ist eine Beurteilung und Bewertung dieser Kennzahl nur bei Betrachtung der unterschiedlichen Organisationsformen im Vergleichsring möglich.

Die Reduzierung der eHb-Werte von Dezember 2007 auf Dezember 2008 ist in COE unterdurchschnittlich (- 2,3%). Da sie im Vorjahr noch deutlich über dem Schnitt gelegen hat, spricht einiges dafür, dass auch in COE – analog zu den Kommunen im süddeutschen Raum – inzwischen die so genannten „leicht vermittelbaren“ Personen den SGB II-Bezug verlassen haben dürften. Dafür spricht auch die klar unter dem Mittelwert liegende SGB II-Quote, hier weisen nur die Kommunen im Süden geringere Werte auf. Auch hier gelang COE von 2007 auf 2008 im Jahresschnitt noch eine Verringerung um 0,2 Prozentpunkte auf nun mehr 4,4%.

In 2008 hat COE die mit Abstand höchste Beschäftigungsquote aufgewiesen, im Jahresschnitt hatten 37% aller eHb Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der durchschnittliche Bestand um + 16,3%. Allerdings hat sich die Entwicklung von Januar 2008 bis Dezember 2008 etwas relativiert – in diesem Zeitraum sank die Zahl der Personen mit Erwerbseinkommen um rund 9,4% und damit auf einen Anteil an all eHb von 36,4% (damit wies Borken zu diesem Zeitpunkt eine höhere Beschäftigungsquote auf). COE hat auch die höchste Steigerung von Personen mit einem Erwerbseinkommen von über 400 Euro zu melden. Hier wuchs der Anteil von vergleichsweise geringen 7,8% in 2007 (damals der geringste Wert im VR IV) auf nun 11,7%. Trotz dieser fast 50% Steigerung ist dieser Anteil aber immer noch unter dem Mittel des Ringes.



Grafik 4: Radar-Chart Kreis Coesfeld

Die durchschnittlichen Gesamtkosten liegen in COE wie im Vorjahr leicht über dem Mittelwert. Es dürften hier vor allem die Verwaltungskosten sein, die diesen Wert maßgeblich beeinflussen. COE weist hier den zweithöchsten Wert im VR IV pro Person im Leistungsbezug auf. In der Gesamtsumme hat COE die Ausgaben um über 1,7 Mio. Euro reduzieren können (- 3,4%).

Wie auch schon im Jahr 2007 kann COE die mit Abstand höchste durchschnittliche Eingliederungsquote aufweisen. Der gute Arbeitsmarkt macht sich hier ebenso bemerkbar wie die

Beauftragung Dritter mit Vermittlungsleistungen. Auch in COE hat die absolute Zahl der Integration in 2008 im Vergleich deutlich abgenommen - nämlich um 18,7%!

Noch deutlicher als Borken ist COE von der BMAS-Politik zu den „Weiteren Leistungen“ betroffen. Hatte COE in 2007 noch die zweithöchste Aktivierungsquote vorzuweisen, liegt der Kreis im Jahr 2008 sehr deutlich unter dem Schnitt. Nur der Bodenseekreis und Würzburg haben geringere Aktivierungsquoten.

Für die gute Arbeit in COE - wie für die wirtschaftliche Kraft im Kreis - spricht die Reduzierung der SGB II-Arbeitslosenquote von Dezember 2007 auf Dezember 2008. COE hat hier die prozentual zweithöchste Verringerung aufzuweisen. Betrug die Quote im Dezember 2007 noch 2,2%, sank sie im letzten Monat 2008 auf 1,9%. Nur Würzburg, Tuttlingen und der Bodenseekreis haben zu diesem Zeitpunkt eine noch geringere Quote.

4.4 Kreis Steinfurt (ST)

Allgemeines. ST ist flächenmäßig einer der größten Kreise im VR IV. Mit über 440.000 Einwohnern hat er hier die höchste Zahl aufzuweisen. Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von ca. 248 Einwohner/qkm. ST hat seit Jahren eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten in Nordrhein-Westfalen und zeichnet sich durch eine gut diversifizierte, mittelständisch geprägte Unternehmenslandschaft aus. Das produzierende Gewerbe stellt immer noch den Löwenanteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (rund 38%). Wie das benachbarte Coesfeld hat auch ST eine relativ günstige verkehrsgeographische Lage. Vergleicht man die Ausgangsbedingungen zwischen Borken, Coesfeld und ST, dürfte ST leicht bessere als Borken, aber schlechtere als Coesfeld haben.

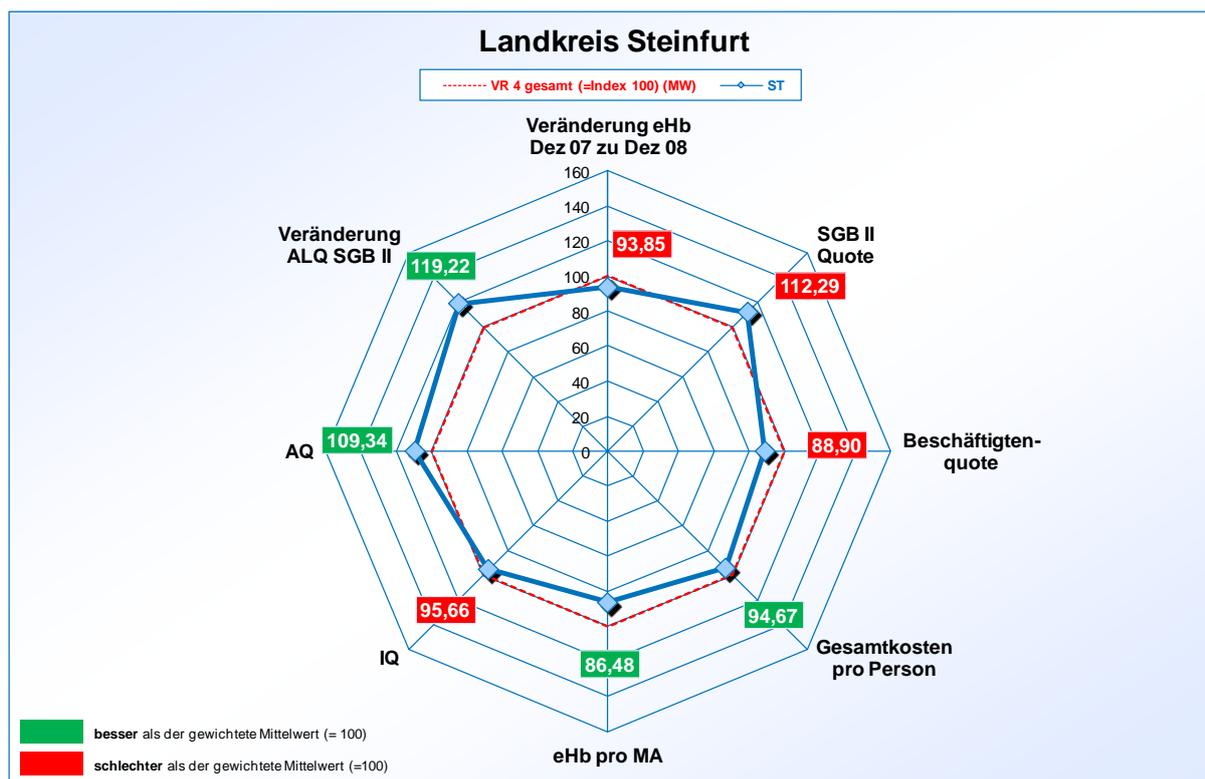
Das SGB II-Sachgebiet ist in 2008 ein eigenes Amt geworden.

Flankierende soziale Leistungen. Für die Planung und die Steuerung der Schuldnerberatung, Suchtberatung und der psychosozialen Leistungen ist im Kreis Steinfurt das Gesundheitsamt zuständig; die Kinderbetreuung wird vom Jugendamt des Kreises Steinfurt bzw. den städtischen Jugendämtern sichergestellt. Die SGB II-Einheit „Steinfurt Arbeitsförderung kommunal – STARK“ ist im Rahmen von verwaltungswirtschaftlichen Abstimmungsprozessen an der Planung und Steuerung der flankierenden Leistungen beteiligt. Zur Optimierung der flankierenden Eingliederungsleistungen für die SGB II-Kunden wurde dieses konkrete Aufgabenfeld in eine im Oktober 2008 neu besetzte Stelle im Amt aufgenommen.

Die Datenlage ist ausbaufähig, diesbezüglich soll die neu besetzte Stelle Verbesserungen bewirken. Wegen der Datenlage kann auch nicht eingeschätzt werden, ob das vorgehaltene Angebot gegenwärtig bedarfsdeckend ist. Da aber nichts Gegenteiliges von Seiten der Fall-Manager und Träger der Beratungsstellen berichtet wird, geht STARK von einem ausreichenden Angebot aus. Einen privilegierten Zugang für SGB II-Empfänger gibt es nicht.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Kreis Steinfurt mit der zentralen Verantwortung des Gesundheitsamtes und der Jugendämter ein offensichtlich gutes und funktionsfähiges System zur Organisation der flankierenden Leistungen hat. Die Schwäche liegt insbesondere für Steinfurt Arbeitsförderung kommunal darin, dass zurzeit noch keine validen Daten als Grundlage für eine zielgerichtete Steuerung im SGB II-Bereich vorhanden sind.

Kennzahlen. Wie im Vorjahr weist ST eine der günstigsten quantitativen Personalausstattungen aus (siehe Grafik 5), ist aber diesbezüglich vom Bodenseekreis als „Spitzenreiter“ abgelöst worden. Bei der Reduzierung der eHb-Zahlen von Dezember 2007 auf Dezember 2008 hat ST wie im Vorjahr einen unterdurchschnittlichen Wert aufzuweisen (- 3%), hat sich aber deutlich näher an den Mittelwert des VR IV herangearbeitet. Die SGB II-Quote ist in einem ähnlichen Umfang überdurchschnittlich wie 2007, insgesamt konnte sie um 0,2 Prozentpunkte gesenkt werden.



Grafik 5: Radar-Chart Kreis Steinfurt

ST weist eine der geringsten Beschäftigtenquoten im VR IV auf, im Schnitt bezogen 27,3% aller eHb in 2008 Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Nur Tuttlingen hat hier einen geringeren Wert. In absoluten Zahlen ist diese Personengruppe um -1,1% geschrumpft. Die Gesamtkosten pro Leistung beziehender Person liegen trotz der geringen Beschäftigtenquote deutlich unter dem Mittel des VR IV. Grund dafür ist wahrscheinlich die hohe Anzahl von Personen pro BG, hier weist ST neben Osnabrück mit 2,20 den höchsten Wert im VR IV auf. Erstens erhalten die weiteren Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft geringere Transferzahlungen, zweitens gilt das Kindergeld als anrechenbares Einkommen. Die Kosten pro Person konnten sogar – trotz abnehmender Personenzahl – leicht gesenkt werden. Ein Kunststück, das im VR IV sonst nur noch Tuttlingen und Würzburg gelang. Insgesamt sanken die Gesamtausgaben von 2007 auf 2008 um 7,2 Mio. Euro.

Die Eingliederungsquote liegt wie in 2007 unter dem Schnitt des Ringes, allerdings nicht mehr so deutlich. Bemerkenswert ist, dass der Rückgang der Integrationszahlen deutlich unterdurchschnittlich ausgefallen ist (-5,9%). Nur Peine und die Südwestpfalz haben geringere Rückgänge zu verzeichnen, bei allen anderen Kommunen liegen die Werte weit im zweistelligen Prozentbereich.

Deutlich erhöht hat sich im Vergleich zu 2007 die Aktivierungsquote. Sie hat in 2008 einen überdurchschnittlichen Wert erreicht, klar erhöhte Ausgaben für Eingliederungsleistungen (+ 2,5 Mio. Euro) bilden dafür die materielle Grundlage. Die überdurchschnittliche Reduzierung der SGB II-Arbeitslosenquote von Dezember 2007 auf Dezember 2008 könnte in der verstärkten Aktivierung einen Grund haben. Sie sank im Betrachtungszeitraum um – 0,2 Prozentpunkte von 2,8% auf 2,6%.

4.5 Landkreis Marburg-Biedenkopf (MR)

Allgemeines. MR hat eine etwas größere Fläche als Coesfeld und weist ebenso eine Bevölkerungsdichte von 200 Einwohner/qkm auf. Im VR IV ist MR eine der strukturschwächeren Kommunen, so ist die durchschnittliche Gesamtarbeitslosenquote im Jahr 2007 die zweithöchste im Ring gewesen. Im produzierenden Gewerbe dominieren die Maschinenhersteller, darüber hinaus siedelt ein großer Lebensmittelproduzent im Kreis. Die Dienstleistungsbranche ist ebenfalls gut vertreten.

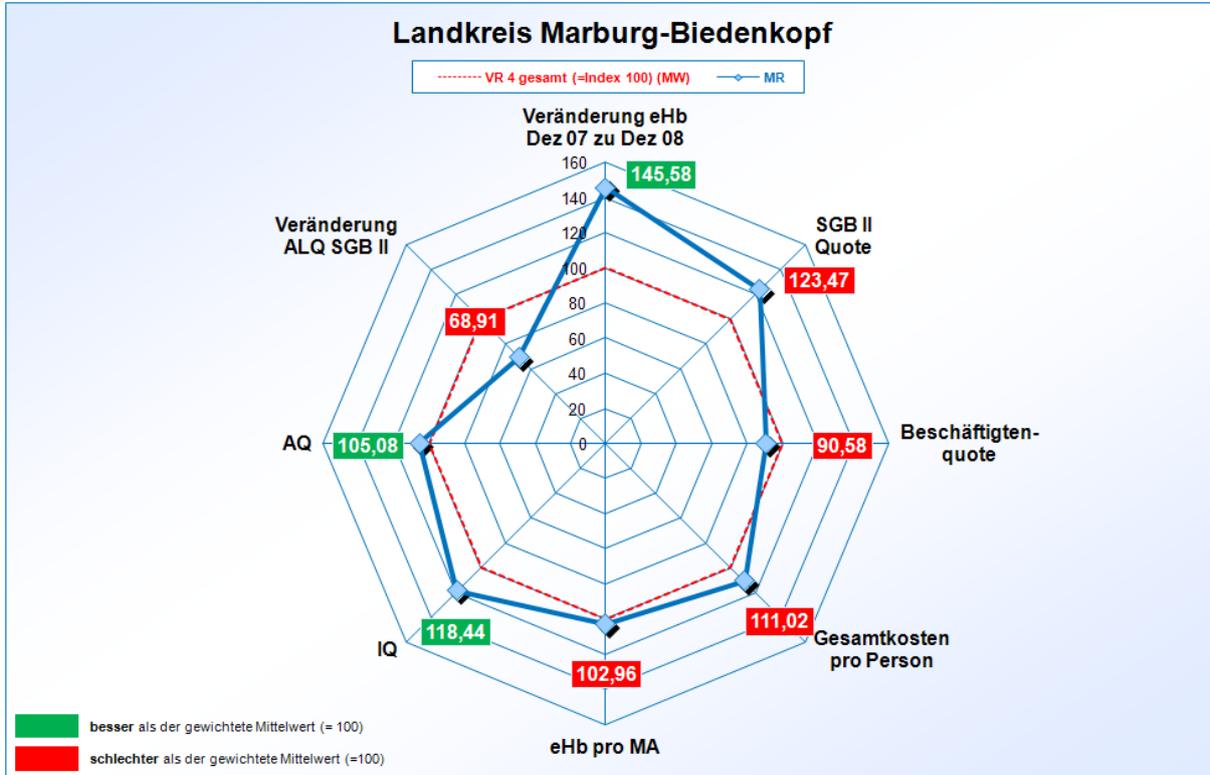
Flankierende soziale Leistungen. In MR sind Planung und Steuerung der flankierenden Leistungen über mehrere Fachbereiche verteilt (KreisJobCenter als SGB II-Einheit, Familie, Jugend und Soziales, Gesundheit). Alle Fachbereiche erhalten für die Aufgaben Budgets, die sie selbständig beplanen können. Das KreisJobCenter hat zwar bezüglich der Mittelplanung den geringsten Anteil von kommunalen Mitteln (Kinderbetreuung 110.000,-€; Schuldnerberatung 80.000,-€), Suchtberatung 80.000,-€, Psychosoziale Betreuung 80.000,-€) kann aber im Vergleich zu den anderen VR IV-Teilnehmern für alle flankierende Leistungen eigene SGB II spezifische Angebote umsetzen und entwickeln. Entsprechend haben hier die Teilnehmer auch eine gute Praxis identifiziert.

Durch die verteilten Finanzierungsströme mit dem geringsten Anteil innerhalb des Landkreises hat das KreisJobCenter einen geringen Einfluss auf die Ergebnis- und Prozessqualität bei Planung und Durchführung der flankierenden Leistungen. Im Rahmen der Meldungen für die Statistik nach § 51b SGB II kann durch das Fallmanagement ausschließlich der Personenkreis gemeldet werden, der über das Fallmanagement in die entsprechenden Diensten vermittelt wird. Der weitaus größere Teil von Personen im SGB II sucht die Beratungsstellen ohne Kenntnis des Fallmanagement auf. Dieser Personenkreis ist für die Statistik nach § 51b SGB II im Jahr 2008 nicht erreichbar gewesen, da die Träger der Beratungsstellen ausschließlich anonymisierte Daten zur Verfügung gestellt haben.

Als eine der wenigen Kreise können in MR erhalten SGB II-Empfänger bei der Schuldner- und Insolvenzberatung schneller einen Termin, bei den anderen Leistungen gibt es keinen privilegierten Zugang. Bedarfsdeckend ist das Angebot in den Bereichen Suchtberatung und psychosoziale Leistungen. Dagegen fehlt es an Kinderbetreuung in den Abendstunden und am Wochenende, die Insolvenzberatung ist mit drei Stellen für den gesamten Kreis auch etwas knapp ausgestattet.

Eine der Stärken sind die eigenen Budgets für die flankierenden Leistungen. Gleichzeitig hat diese Budgetierung aber auch zur Folge, dass kein einheitliches Vorgehen bei der Bewertung von Prozess- und Ergebnisqualität möglich ist.

Kennzahlen. Wie in 2007 MR weist MR einen unterdurchschnittlichen Personalschlüssel auf (siehe Grafik 7). Allerdings hat dieser sich dem Mittel des VR IV deutlich angenähert. Verantwortlich dafür sind aber vor allem die sinkenden eHb-Zahlen, der Personalumfang hat sich kaum verändert (+ 1,4 VZÄ).



Grafik 6: Radar-Chart Marburg-Biedenkopf

Die Reduzierung der eHb-Zahlen von Dezember 2007 auf Dezember 2008 ist in MR überdurchschnittlich – -4,6%. Mit einer ähnlich hohen prozentualen Verringerung lag MR im Vorjahr übrigens noch unter dem Schnitt des VR IV. Die durchschnittliche SGB II-Quote liegt ähnlich weit über dem Schnitt wie in 2007, nur Peine weist im Ring eine höhere Quote auf. Dies weist auf eine schwächere ökonomisches Potenzial im Vergleich zu den anderen Kommunen im VR IV hin. Deutlich gestiegen ist zwar der Anteil der Personen mit Erwerbseinkommen an allen eHb (+ 2,8 Prozentpunkte), aber im Vergleich zu den anderen Kommunen liegt der Anteilswert mit 27,8% immer noch deutlich unter dem Mittelwert.

Bei den Gesamtkosten pro Person hat sich absolut wie auch im Verhältnis zum Mittel des Ringes kaum etwas geändert. Der Wert liegt weiterhin deutlich über dem Schnitt, höhere Kosten pro Leistung beziehender Person weist nur noch der Ortenaukreis auf. Ein Grund in MR dürfte die vergleichsweise geringe durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften sein (nur der Bodenseekreis und die Südwestpfalz haben hier niedrigere Werte). Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Gesamtausgaben um rund 3,4 Mio. Euro gesenkt werden.

Wie in 2007 dürfte die gute Eingliederungsquote (die zweithöchste im VR IV) mitverantwortlich für die angesichts der Rahmenbedingungen überzeugende Reduzierung der eHb-Zahlen sein. In 2008 liegt die Aktivierungsquote über dem Schnitt des VR IV, im Vorjahr lag sie noch knapp darunter. Vor allem im Frühjahr und im Winter 2008 waren deutlich über 15% aller eHb in MR

in Arbeitsmarktmaßnahmen. Während MR in den Vorjahren beim Abbau der SGB II-Arbeitslosenquote überdurchschnittliche Reduzierungen melden konnte, gelang dies von Dezember 2007 auf Dezember 2008 nicht mehr ganz. Betrug die Quote im letzten Monat 2007 noch 3,7%, sank sie bis zum Dezember 2008 auf 3,5%.

4.6 Landkreis Osnabrück (LKOS)

Allgemeines. LKOS hat die größte Fläche im VR IV aufzuweisen, ist aber mit 169 Einwohnern/qkm vergleichsweise dünn besiedelt; nur die Südwestpfalz und Würzburg haben hier geringere Werte. Die Wirtschaftsstruktur wird geprägt durch mittelständische Betriebe. Vorrangige Branchen sind im LKOS der Logistikbereich, das Gesundheitswesen, das Baugewerbe, die Ernährungswirtschaft, das Metall verarbeitende Gewerbe sowie der Einzelhandel. Wie Marburg-Biedenkopf gehört LKOS eher zu den strukturschwächeren Kommunen des VR IV.

Flankierende soziale Leistungen. Im LKOS liegt die Zuständigkeit für die Schuldnerberatung beim Fachdienst Soziales, die Suchtberatung und die Psychosozialen Leistungen in Form des sozialpsychiatrischen Dienstes im Bereich Fachdienst Gesundheit. Der Fachdienst Jugend ist zuständig für die Leistungen an Familien. Die Organisation der Kinderbetreuung wird von den Gemeinden jeweils vor Ort selbstständig umgesetzt. Um alle Aktivitäten für junge Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu bündeln, ist die Jugendberufshilfe nicht dem Fachdienst Jugend zugeordnet, sondern ein Teil der MaßArbeit. Dadurch kann den jugendlichen SGB-II Leistungsempfängern ein durchgehendes Fallmanagement und Hilfen aus einer Hand mit dem Ziel der dauerhaften beruflichen und sozialen Integration angeboten werden.

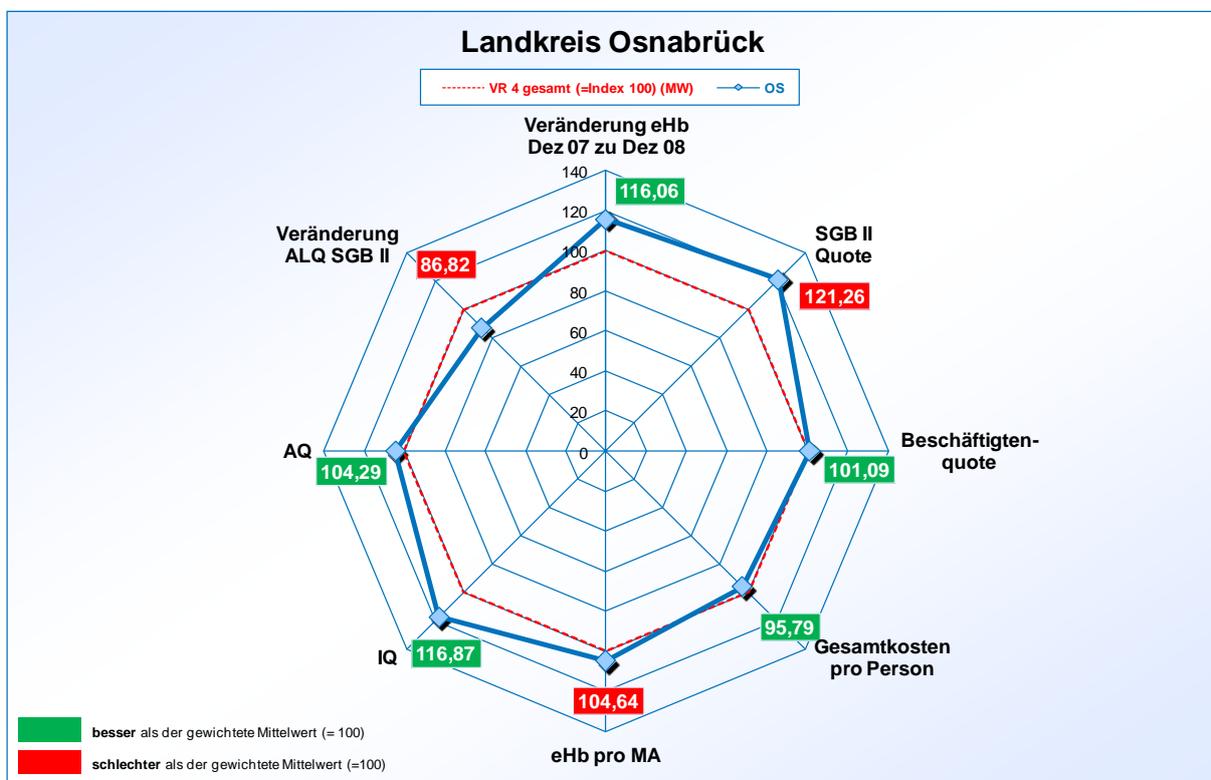
Die Abstimmung mit den Fachdiensten Soziales, Gesundheit und Jugend und der MaßArbeit erfolgt unbürokratisch und auf kurzem Wege. Die Kooperation der MaßArbeit mit den Schuldnerberatungsstellen und Suchtberatungsstellen wird zurzeit intensiviert, so dass sich Datenlage zur Bewertung der Prozess- und Ergebnisqualität in Zukunft verbessern wird. Zum jetzigen Stand wird von den Schuldnerberatungsstellen ein Jahresabschlussbericht für den Fachdienst Soziales erstellt, von den Suchtberatungsstellen für den Fachdienst Gesundheit. Bei der Kinderbetreuung bündelt der Kreis alle Informationen und fasst sie einmal jährlich im Kindertagesstättenplan zusammen. Im Fachdienst Jugend werden die Ergebnisse über den jährlich erscheinenden Jugendleistungsbericht dargestellt.

Die Finanzierung der Schuldnerberatung wurde vom Landkreis Osnabrück in 2008 aufgestockt, so dass das Angebot seitdem bedarfsdeckend ist. Einen privilegierten Zugang gibt es ausschließlich für verschuldete SGB II-Empfänger, die kurz vor einer Arbeitsaufnahme stehen und bei denen eine Lohnpfändung absehbar ist. Die Anzahl der Kindergartenplätze für Kinder über 3 Jahren ist im ausreichenden Maße vorhanden, für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren besteht noch Aufstockungsbedarf. Zudem besteht weiterhin ein Bedarf an Tagesmüttern.

Die Familienservicebüros, die in jeder Gemeinde eingerichtet wurden, versuchen neue Tagesmütter zu akquirieren. Die Angebote der Suchtberatung sind bedarfsdeckend. Einen privilegierten Zugang gibt es ausschließlich für verschuldete SGB II-Empfänger, die kurz vor einer Arbeitsaufnahme stehen und bei denen eine Lohnpfändung absehbar ist.

Als Stärke bewertet LKOS, dass die Abstimmung mit den beteiligten Fachdiensten schnell und flexibel erfolgt. Da die Kinderbetreuung dezentral in den Händen der Gemeinden liegt, kann schnell vor Ort auf wechselnde Bedarfe reagiert werden. Als Schwäche wird eingeschätzt, dass viele Leistungen, die im Bereich der flankierenden Leistungen, insbesondere im Bereich der psychosozialen Leistungen, erbracht werden, zurzeit noch nicht in der § 51b-Statistik darstellbar sind. Mit Hinweis auf den Datenschutz können bestimmte Daten von der MaßArbeit derzeit noch nicht erhoben bzw. zwischen den Trägern der fl. Leistungen ausgetauscht werden.

Kennzahlen. LKOS weist auch in 2008 noch eine unterdurchschnittliche quantitative Personalausstattung aus (siehe Grafik 8). Allerdings hat sich der Landkreis hier dem Mittelwert im Vergleich zu 2007 deutlich angenähert – neben sinkenden Fallzahlen ist hierfür auch eine Aufstockung des Personals um elf Vollzeitäquivalente verantwortlich.



Grafik 7: Radar-Chart Landkreis Osnabrück

Mit rund – 3,7% ist die Reduzierung der eHb-Zahlen von Dezember 2007 auf Dezember 2008 klar überdurchschnittlich ausgefallen. Die SGB II-Quote, die über dem Mittel des VR IV liegt, verdeutlicht die Strukturschwäche vom LKOS im Vergleich zu den anderen Kommunen des VR IV. Die Quote ist 2008 um 0,25 Prozentpunkte geringer ausgefallen als 2007. Die Beschäftigtenquote liegt ein wenig über dem Mittel des Ringes. Der Anteil wie auch die absoluten Werte der Personen mit Erwerbseinkommen ist im LKOS im Vergleich zum Vorjahr in 2008 stark gestiegen (Anteil von 27,5% auf 31,1%, mit Borken zusammen die stärkste Anteilssteigerung im VR IV). Bemerkenswert ist dabei, dass vor allem der Anteil der Personen mit einem Erwerbseinkommen von über 400 Euro pro Monat deutlich gestiegen ist (von 11,7% in 2007 auf 14,8% in 2008, nach dem Ortenaukreis der zweithöchste Anteil).

Bei den Kosten pro Person weist der LKOS einen der geringsten Werte auf. Neben Steinfurt sind im LKOS die meisten Personen in einer Bedarfsgemeinschaft (2,20 im Schnitt). Anrechenbare Einkommen aus Kindergeld sowie geringere Transferleistungen für die weiteren Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften dürften die Hauptgründe für die im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Gesamtausgaben in 2008 um rund 1,6 Mio. Euro sein.

Die Eingliederungsquote ist wie 2007 deutlich überdurchschnittlich. Allerdings musste auch der LKOS eine Verringerung der Gesamtintegrationszahlen melden (- 23,9% im Vergleich zum Vorjahr). Trotzdem bleibt angesichts des im Vergleich zu den anderen Kommunen im VR IV unterdurchschnittlichen ökonomischen Potenzials die Eingliederungsquote überzeugend und spricht für die Organisationsstruktur einer kAÖR.

Die Aktivierungsquote liegt 2008 noch leicht über dem Schnitt des Ringes, hat aber im Vergleich zu 2007 abgenommen (von 16,7% auf 14,8%). Zu Beginn 2008 lag die Aktivierungsquote bei bis zu 20%, um dann im April schlagartig auf unter 12% zu sinken. Gegen Ende 2008 steigt die Quote langsam wieder in Richtung Vorjahresniveau. Hier ist sicherlich auch ein Grund für die unterdurchschnittliche Reduzierung der SGB II-Arbeitslosenquote zu sehen. Von Dezember 2007 auf Dezember 2008 verringerte diese sich von 2,7% auf 2,5%.

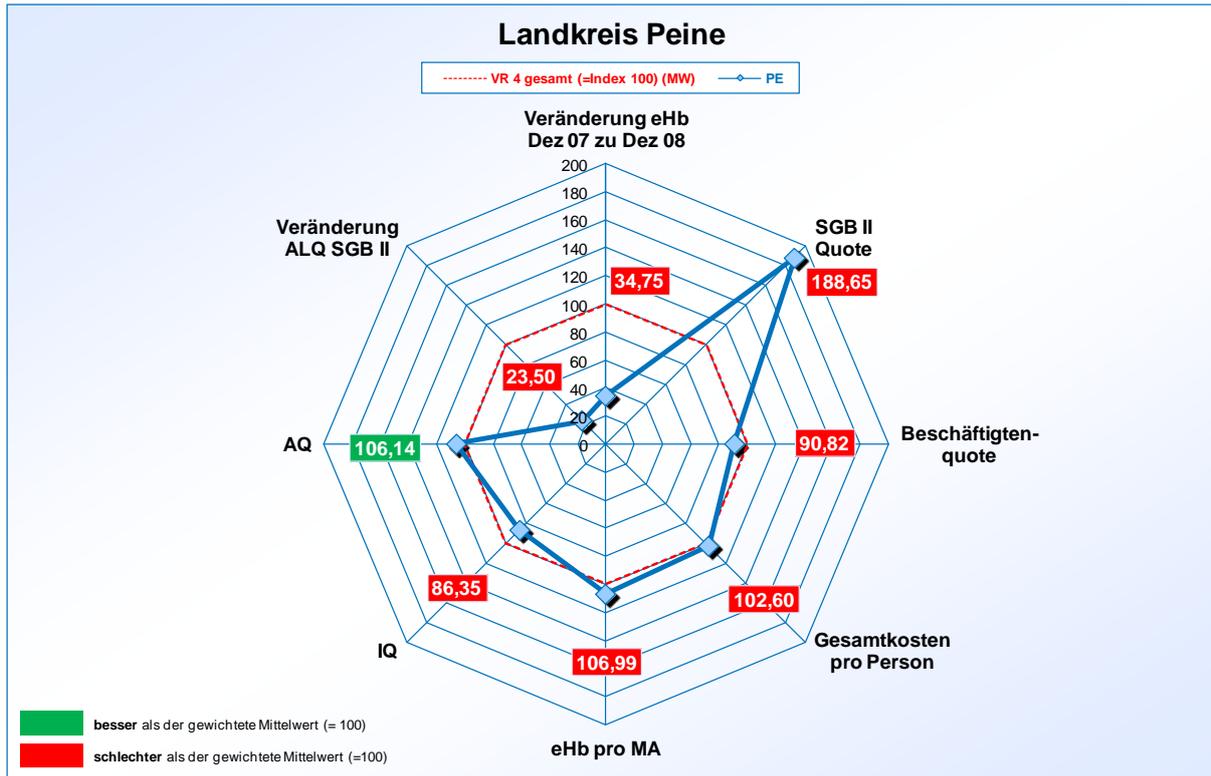
4.7 Landkreis Peine (PE)

Allgemeines. PE ist mit 535 qkm flächenmäßig der kleinste Kreis im VR IV. Mit 251 Einwohner/qkm weist der Kreis eine leicht überdurchschnittliche Besiedlungsdichte auf. PE ist die strukturschwächste Region im VR IV. So lag die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2007 mit 8,0% deutlich höher als bei den anderen Kommunen (nächster Wert 5,8 in Marburg-Biedenkopf). PE ist ein Zentrum der norddeutschen Eisen- und Stahlindustrie, welches seit den 90iger Jahren in den Bereichen einen erheblichen Strukturwandel unterliegt. Darüber hinaus haben sich viele Zulieferbetriebe angesiedelt. Bemerkenswert ist die hohe Forschungsdichte in PE. Die geographische Lage des Landkreises Peine (Niedersachsen) kann zwischen den Oberzentren Hannover und Braunschweig mit gut bewertet werden

Flankierende soziale Leistungen. Für die Planung und Steuerung der Leistung sind der Fachdienst Arbeit als SGB II-Einheit in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Soziales verantwortlich. Für einzelne Verfahren sind bereits entsprechende schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen, weitere Verfahren befinden sich in der mittelbaren Planung. Insgesamt ist der Fachdienst Arbeit für die Steuerung der Leistungen für die SGB II-Kunden verantwortlich. Zwecks möglicher Erhebung aussagekräftiger Daten befinden sich Leistungsvereinbarungen für die Suchtberatung und die psychosoziale Beratung in der Abstimmung und werden im Januar 2009 mit den Trägern verhandelt.

Bis auf den Bereich der psychosozialen Leistungen, der sich noch im Aufbau befindet, ist das Angebot bedarfsdeckend. Eine der Stärken ist, dass die Schuldnerberatung ohne Wartezeiten stattfinden kann. Auch das gut abgestimmte System mit den ambulanten Hilfen gemäß SGB XII wird positiv bewertet. Optimierungsbedarf sieht PE im Bereich der psychosozialen Betreuung auf Grundlage von §16a SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende, da sich diese noch im Aufbau befindet.

Kennzahlen. Die vergleichsweise ungünstigen ökonomischen Rahmenbedingungen zeigen sich fast bei allen Kennzahlen (siehe Grafik 9). Vor allem die relativ hohe SGB II-Quote von rund 10,7% verdeutlicht dies. Sie ist die mit Abstand die höchste im VR IV und wurde auch als einzige im Ring im Vergleich zum Vorjahr nicht niedriger. Die quantitative Personalausstattung ist weiterhin vergleichsweise ungünstig, auch wenn sich der Abstand zum Mittel des VR IV sich 2008 verringert hat. Hierfür ist u. a. eine Aufstockung um acht Vollzeitäquivalente verantwortlich. Auch die Reduzierung der Anzahl der eHb vom Dezember 2007 bis Dezember 2008 ist unterdurchschnittlich, PE weist hier den nach dem Ortenaukreis den geringsten Wert im VR IV auf (-1,1%).



Grafik 8: Radar-Chart Landkreis Peine

Die Beschäftigtenquote liegt analog zu 2007 unter dem Mittelwert des Vergleichsringes. Dieser Anteil, wie auch die absoluten Werte der Personen mit Erwerbseinkommen, ist in PE im Vergleich zum Vorjahr in 2008 allerdings stark gestiegen (Anteil von 25,2% auf 27,9%). Die Gesamtkosten pro Leistung beziehender Person liegen knapp über dem Mittel des VR IV. Wie im Vorjahr sind die Kosten der Unterkunft pro Person hauptverantwortlich. Keine Kommune hat einen höheren Wert im VR IV gemeldet. Die Gesamtausgaben 2008 konnten um rund 1,9 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden.

Die relativ ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Vermittlungsarbeit in PE zeigen sich auch an der Eingliederungsquote. PE hat einen der geringsten Werte. Allerdings hat sich der Abstand zum Mittel des VR IV klar reduziert. Bemerkenswert ist, dass PE als einzige Kommune im Ring die Summe aller Integrationen in 2008 nahezu analog auf der Höhe der Summe von 2007 halten konnte. Das Minus von 0,4% ist im VR der mit Abstand beste Wert!

Die Aktivierungsquote liegt in 2008 im Vergleich zum Vorjahr über dem Schnitt des VR IV. Mit Ausnahme des Januars 2008 trifft dieses für alle Monate des Berichtsjahres zu. Diese Steigerung hat PE trotz rund 700 T-Euro weniger Ausgaben als im Vorjahr geschafft. Die SGB II-Arbeitslosenquote konnte von Dezember 2007 auf Dezember 2008 um – 0,1 Prozentpunkte auf 5,5% gesenkt werden.

4.8 Landkreis Südwestpfalz (PS)

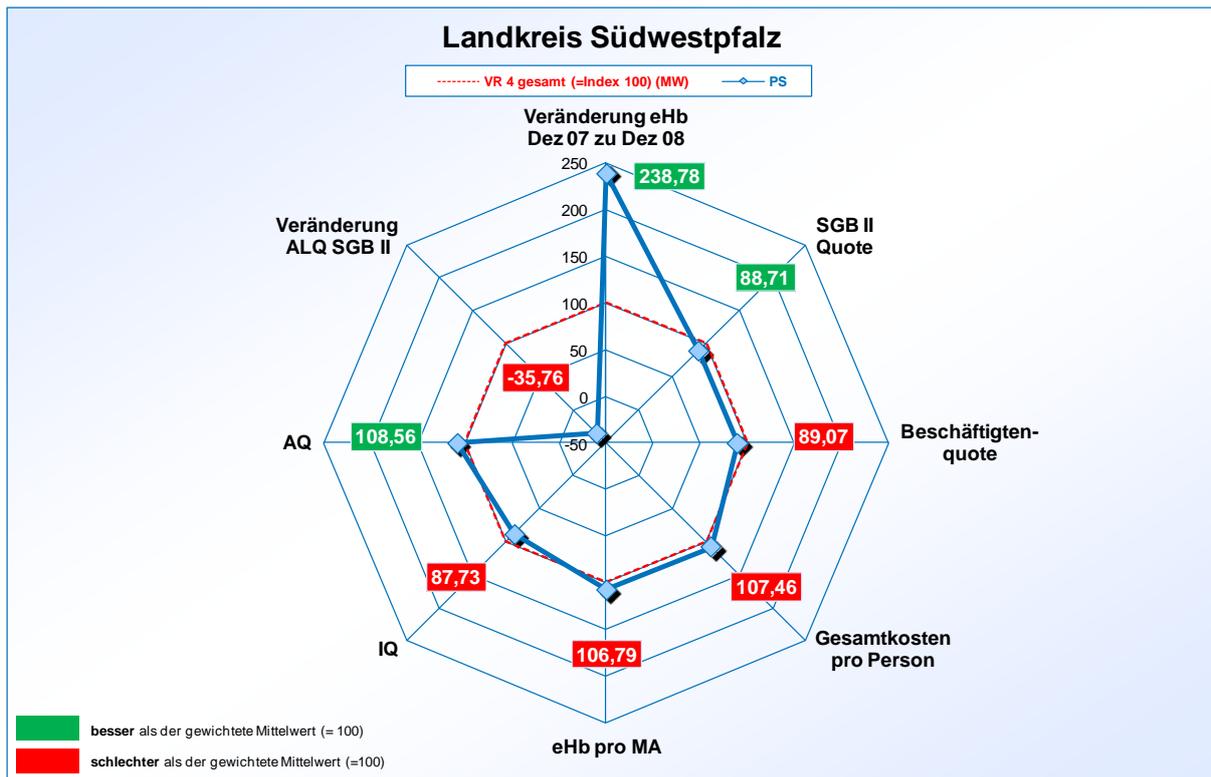
Allgemeines. Mit einer Fläche von knapp 953 qkm gehört PS zu den mittelgroßen Kreisen des VR IV. Er ist mit 107 Einwohner/qkm am dünnsten besiedelt. Mit seiner Lage im Ländereck zu Frankreich hat er vergleichsweise schlechte verkehrsgeschichtliche Bedingungen. Der Landkreis Südwestpfalz ist ein überwiegend ländlich strukturierter Flächenkreis ohne nennenswerte Industrie. Richtet man sich nach der durchschnittlichen Gesamtarbeitslosenquote in 2008, so weist PS im VR IV leicht unterdurchschnittliche Rahmenbedingungen auf (5,2% zu 4,4%).

Flankierende soziale Leistungen. Die Planung und Steuerung der Schuldnerberatung, Suchtberatung und der Kinderbetreuung erfolgt durch die jeweilige Fachabteilung (Sozial- und Jugendamt) – in der Regel ohne Beteiligung der SGB II-Einheit. Die psychosozialen Leistungen werden zum großen Teil im Rahmen von speziellen Arbeitsgelegenheiten erbracht. Die Planung und Steuerung erfolgt daher von der Kommunalen Arbeitsagentur als SGB II-Einheit selbst. Entsprechend dieser Voraussetzungen erhält der zuständige Fallmanager am Ende der Arbeitsgelegenheiten einen Erhebungs- / Beurteilungsbogen. Zudem wird die Bewertung der Leistung durch die Maßnahmeevaluation gewährleistet. Bei den restlichen flankierenden Leistungen ist kein festgeschriebener Daten- und Informationsfluss vorgesehen. Eine Prozess- und Ergebnisbewertung erfolgt daher nur auf Grundlage von Einzelfallrückmeldungen an den Fallmanager.

Das Angebot an flankierenden Leistungen ist dem Grunde nach ausreichend um den Bedarf zu decken. Zeitweise problematisch sind längere Wartezeiten bei der Schuldnerberatung. Mit den zuständigen Fachabteilungen besteht das Übereinkommen, dass ein privilegierter Zugang insofern besteht, dass SGB II-Empfänger im Bedarfsfall vorrangig bedient werden. Eine konkrete bzw. weitergehende inhaltliche Ausgestaltung erfolgte jedoch nicht.

Die psychosozialen Leistungen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten zu erbringen, hat sich als erfolgreiches Modell erwiesen. So kann Planung sehr bedarfsgerecht auf die Problemlagen und Bedürfnissen der Klienten angepasst werden und eine zeitnahe und flexible Besetzung erfolgen. Die Teilnehmer des VR IV haben hier eine gute Praxis identifiziert. Steuerungsmöglichkeiten sind durch die enge Zusammenarbeit mit den Trägern gewährleistet. Bei den übrigen flankierenden Leistungen besteht durchaus Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Berücksichtigung der Alg II-Empfänger und der Einbindung der Kommunalen Arbeitsagentur in die Planung, Steuerung und auch Besetzung. Eine effektivere Umsetzung ist aufgrund begrenzter personeller Ressourcen jedoch nicht einfach.

Kennzahlen. PS hat wie in 2007 eine leicht unterdurchschnittliche quantitative Personalausstattung (siehe Grafik 9). Der Fallzahlschlüssel ist sogar im Vergleich zum Vorjahr – trotz gesunkener eHb-Zahlen – leicht gestiegen. PS ist eine der drei Kommunen im VR IV, die ihr Personal im Vergleich zum Vorjahr verringert hat.



Grafik 9: Radar-Chart Landkreis Südwestpfalz

Nach dem Bodenseekreis meldet PS die höchste Reduzierung der eHb-Zahlen von Dezember 2007 auf Dezember 2008 (- 7,5%). Die SGB II-Quote konnte ebenfalls verringert werden, im Jahresschnitt 2008 um rund 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zu 2007. Die Quote selbst liegt mit 5,03% unter dem Mittel des VR IV. Die Beschäftigtenquote liegt ebenfalls unter dem Schnitt des Ringes. Der Anteil von Personen mit Erwerbseinkommen ist mit 27,4% fast konstant geblieben (2007: 27,3%). Damit folgt PS nicht dem Trend wachsender Zahlen von Personen mit Erwerbseinkommen im SGB II.

Die Gesamtkosten pro Leistung beziehender Person liegen 2008 über dem Schnitt des Ringes, im Vorjahr war dies anders. Verantwortlich dafür zeigen sich vor allem die Kosten der Unterkunft, diese sind pro Person in 2008 deutlich gestiegen. Wie im Bodenseekreis und in Marburg-Biedenkopf hat PS vergleichsweise kleine Bedarfsgemeinschaften. Insgesamt sind die Gesamtausgaben in 2008 um 135 T-Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Neben den KdU haben dazu deutlich gestiegene Ausgaben für Eingliederungsleistungen beigetragen (+ 335 T-Euro).

Diese Ausgabensteigerung bei den Eingliederungsleistungen korrespondiert allerdings nicht mit einer gestiegenen Aktivierungsquote. Diese ist im Gegenteil im Vergleich zu 2007 stark gefallen – von im Schnitt 20,5% in 2007 auf nun mehr 15,4% im Berichtsjahr. Dieser Wert liegt immer noch über dem Schnitt des VR IV, aber PS hat ebenfalls unter der BMAS-Politik zu den „Weiteren Leistungen“ gelitten. Erst im letzten Quartal 2008 liegt die Aktivierungsquote wieder deutlich über dem Schnitt des VR IV (> 16,8%).

PS hat – neben Peine und Steinfurt – einen deutlich geringeren Rückgang bei den Integrationen im Vergleich zum Vorjahr gemeldet (-5,5%). Damit hat sich Eingliederungsquote klar dem

Schnitt des VR IV genähert. Hatte PS 2007 noch eine Eingliederungsquote, die 25% unter dem Mittel des Ringes lag, beträgt der Abstand 2008 nur noch 12%! Gegen den Trend ist die SGB II-Arbeitslosenquote von Dezember 2007 auf Dezember 2008 gestiegen – von 2,5 auf 2,6%.

4.9 Landkreis Tuttlingen (TUT)

Allgemeines. Mit 734 qkm Fläche ist Tuttlingen der drittkleinste Kreis im VR IV. Die Einwohnerdichte mit 184 Einwohnern pro qkm ist unterdurchschnittlich. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind dagegen überdurchschnittlich. Mit einer Gesamtarbeitslosenquote von 1,8 im Jahresschnitt 2007 weist TUT den besten Wert auf. Nach Stuttgart hat TUT die höchste Industriedichte im prosperierenden Baden-Württemberg, die Landwirtschaft hat dagegen in den letzten Jahren drastisch an Bedeutung verloren. In TUT haben sich darüber hinaus über 200 Firmen angesiedelt, die sich auf die Produktion chirurgischer Instrumente spezialisiert haben, damit dürfte TUT weltweit eines der wichtigsten Zentren für diesen Bereich sein.

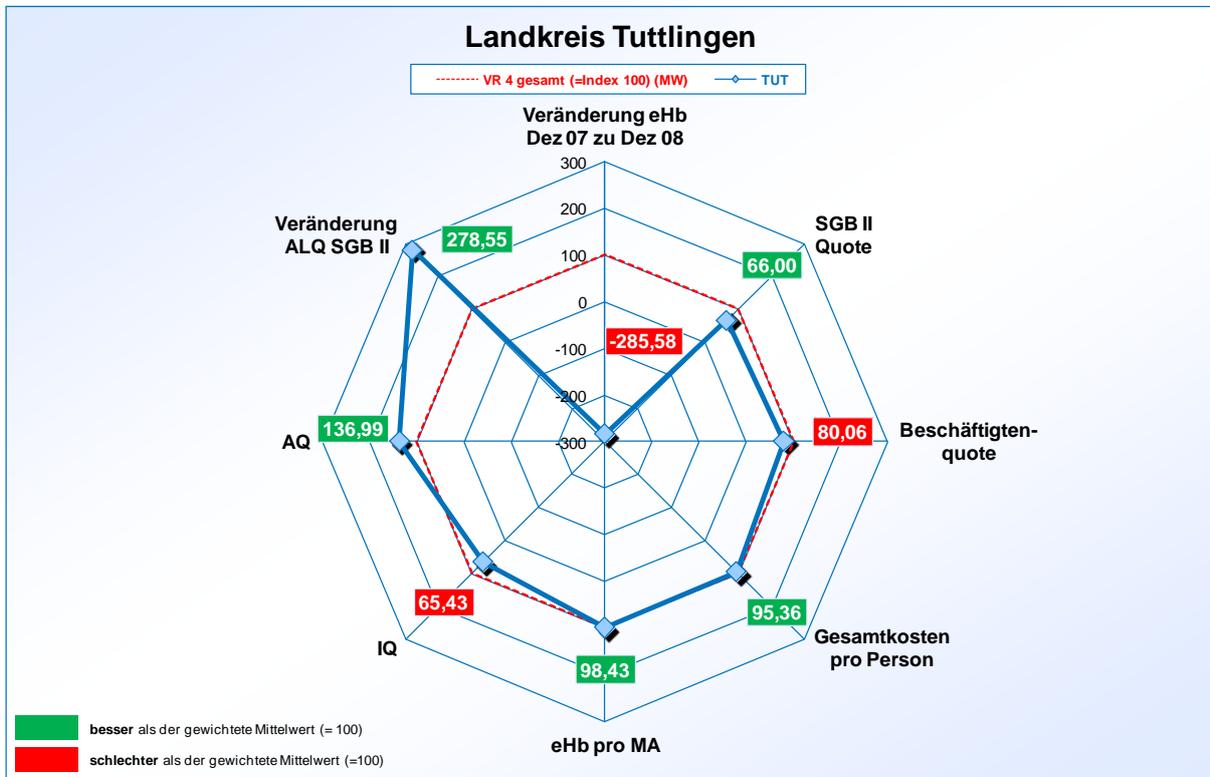
Flankierende soziale Leistungen. Die Schuldnerberatung ist beim Sozialamt angesiedelt, die Steuerung erfolgt durch dessen Leitung. Die Suchtberatung erfolgt außer Haus durch den bwlv, Fachstelle Sucht Tuttlingen. Für SGB II-Klientel besteht eine Kooperationsvereinbarung. Psychosoziale Leistungen können über die Sozialen Dienste des Amtes für Familie, Kinder und Jugend (Teil des Sozialdezernates), den Psychosozialen Förderkreis oder die Psychologische Beratungsstelle abgerufen werden. Kinderbetreuungsleistungen werden über die Servicestelle für Tagesbetreuung beim Amt für Familie, Kinder und Jugend abgerufen, die wiederum eng mit dem Tagesmütterverein zusammen arbeitet. In geeigneten Fällen wird auch auf die Hilfe zur Selbsthilfe verwiesen (Eltern wollen Kinderbetreuung selbst organisieren). An den Planungen der Leistungen ist die SGB II-Einrichtung durch Gespräche und Arbeitsgruppen beteiligt.

Für Sucht- und Schuldnerberatung sowie für die psychosozialen Leistungen werden Jahresberichte erstellt. Darüber hinaus finden Arbeitstreffen zwischen Leistungsträgern und SGB II-Einrichtung statt sowie Rückmeldungen im Einzelfall, sodass insgesamt eine ausreichende Grundlage zur Bewertung der Angebote vorhanden ist. Bei der Kinderbetreuung sorgen wöchentliche Amtsleitertreffen und die direkte Zusammenarbeit der Mitarbeiter für genügend Transparenz. Der Bedarf ist gegenwärtig gedeckt, dazu wurde in letzter Zeit in allen Bereichen aufgestockt.

Als große Stärke wird bewertet, dass alle flankierenden Leistungen im Sozialdezernat angesiedelt sind und sich damit „unter einem Dach“ befinden. Damit sind Abstimmungen schnittstellenarm, flexibel und zeitnah zu gewährleisten. Weiter ist über das Sozialdezernat der kurze Draht in die Entscheidungsgremien (Kreistag und Ausschüsse) gesichert. Über die Verwaltungsspitze (Landrat) und Gremienarbeit (Kreistag) der direkte Zugang zu den Kommunen, Verbänden und in die Wirtschaft. Kleinere Nachteile entstehen dadurch, dass Suchtberatung und psychosoziale Leistungen in der Rolle als Finanzgeber nicht so gut und passgenau gesteuert können werden, wie in eigener Regie.

Kennzahlen. Bei der Personalausstattung weist der Kreis TUT einen leicht günstigeren Fallzahlschlüssel aus, als der Schnitt im VR IV (siehe Grafik 10). Die vergleichsweise guten Rahmenbedingungen spiegeln sich vor allem in der deutlich unter dem Schnitt liegenden SGB II-Quote. Allerdings ist die Quote entgegen dem Trend im VR IV 2008 im Vergleich zum Vorjahr nicht gesunken. Diese Entwicklung wird besonders deutlich bei der Veränderung der eHb-Zahlen von Dezember 2007 auf Dezember 2008. Hier meldet TUT als einzige Kommune im VR IV eine

Steigerung +9%! Dieser Wert lässt sich angesichts der Rahmenbedingungen und den Ergebnissen der anderen Kennzahlen nur dadurch erklären, dass es in 2007 noch Erfassungs- und Auswertungsprobleme in TUT gegeben hat.



Grafik 10: Radar-Chart Tuttlingen

Diese möglichen Datenprobleme werden auch bei anderen Vergleichen zwischen den Jahren 2007 und 2008 deutlich. So weist TUT für 2008 die geringste Beschäftigtenquote des VR IV auf (24,6%), wobei der Anteil von Personen mit Erwerbseinkommen von Januar auf Dezember 2008 von 23,3% auf 27% gestiegen ist und damit im allgemeinen Trend liegt. In 2007 wurde allerdings eine durchschnittliche Quote von 33,4% gemeldet.

Ebenfalls stark geändert im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Gesamtkosten pro Person. Hier hat TUT 2007 den mit Abstand höchsten Wert gemeldet, für das aktuelle Berichtsjahr liegt dagegen der Wert deutlich unter dem Schnitt des VR IV. Bei der Kennzahl spielen natürlich die gestiegene Anzahl der Personen eine Rolle, die den Nenner bildet. Darüber hinaus sanken aber vor allem die gemeldeten Kosten für die Eingliederungsleistungen (- 2,7 Mio. Euro im Jahresvergleich). Insgesamt scheint es daher wenig aussagekräftig zu sein, bei TUT die Jahre 2007 und 2008 miteinander zu vergleichen.

Die Eingliederungsquote in TUT ist die geringste im VR IV. Dafür weist der Kreis aber die höchste Aktivierungsquote auf, durchschnittlich 19,5% aller eHb befanden sich 2008 in Arbeitsmarktmaßnahmen. Die SGB II-Arbeitslosenquote wiederum bestätigt die überdurchschnittlichen Rahmenbedingungen in TUT. Hier meldet TUT die größte Verringerung im VR IV – lag die Quote im Dezember 2007 bei 2,1%, sank sie zwölf Monate später auf 1,7%. Dazu dürfte die umfangreiche Aktivierungspolitik in TUT ihren Beitrag geleistet haben.

4.10 Landkreis Würzburg (WÜ)

Allgemeines. WÜ weist mit 967 qkm in etwa eine Fläche wie die Südwestpfalz auf, ist aber mit 166 Einwohner/qkm dichter besiedelt. Gemäß der Gesamtarbeitslosenquote 2008 hat WÜ mit die günstigsten Rahmenbedingungen (2,8% im Jahresschnitt). Der Kreis ist ein Standort „erster Klasse“ – er liegt zentral und hat nicht nur eine gut diversifizierte Wirtschaftsstruktur. Darüber hinaus sind auch Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in WÜ überdurchschnittlich vertreten.

Zu den Rahmenbedingungen ist noch anzumerken, dass die im Laufe 2007 auf der politischen Ebene im Kreis erhebliche Irritationen in Bezug auf die Fortführung der Option gegeben hat. Hintergrund dafür waren Rückforderungen von Eingliederungsmitteln durch den Bund. In der Folge beschloss der Kreistag, die Option zurückzugeben und Wege zur Gründung einer ARGE einzuschlagen. Zwar ist dies nicht realisiert worden, aber die Vorgänge haben die Leistungsfähigkeit der SGB II-Einrichtung bis Ende 2008 stark behindert. Vor allem konnten geplante Maßnahmen nicht durchgeführt werden und Personal ist abgewandert.

Flankierende soziale Leistungen. Die Schuldner- und Suchtberatung ist beim SGB XII angesiedelt, die psychosozialen Leistungen und die Kinderbetreuung beim Jugendamt. Bedarfzahlen werden über das Fallmanagement erhoben und werden mit den zuständigen Ämtern im Haus abgestimmt. Die SGB II-Einrichtung war bisher nicht direkt an der Planung und Steuerung beteiligt, durch die geänderte Organisation wird aber zukünftig eine Beteiligung anstrebt. Daten und Informationen zur Bewertung der Prozess- und Ergebnisqualität der Leistungen liegen bisher nicht vor, da sich die Träger auf den Datenschutz berufen.

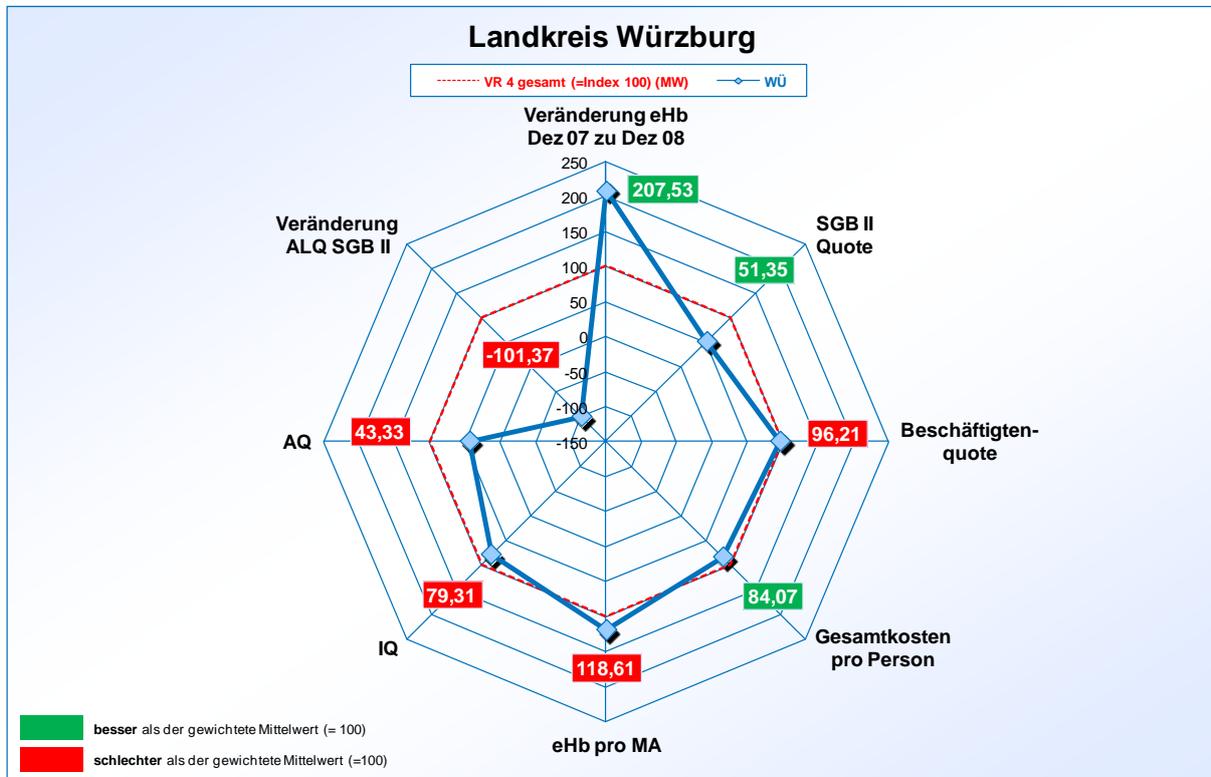
Mit Ausnahme der Schuldnerberatung sind gegenwärtig die Angebote bedarfsdeckend. Für SGB II-Empfänger besteht in WÜ ein privilegierter Zugang im Bereich der Kinderbetreuung. Als Stärke wird das bewährte Zusammenspiel im Netzwerk der Akteure gesehen, Optimierungsbedarf besteht in der Datenlage. Mit den Trägern sollen deshalb diesbezüglich Einzelvereinbarungen zur Prozess- und Ergebnisqualität, insbesondere die Leistungsvereinbarung, abgeschlossen werden.

Kennzahlen. WÜ den vergleichsweise ungünstigen Fallzahlschlüssel im VR IV (siehe Grafik 11). Im Vergleich zum Vorjahr sind zum Stichtag vier Vollzeitäquivalente weniger im Einsatz. Wie in 2007 meldet WÜ die durchschnittlich geringste SGB II-Quote im im VR IV. Auch die Reduzierung der eHb-Zahlen von Dezember 2007 bis Dezember 2008 ist überdurchschnittlich. Mit – 6,7% weist WÜ hier die dritthöchste Verringerung auf. Die Beschäftigtenquote ist leichtunterdurchschnittlich, in absoluten Zahlen hat die Anzahl der Personen mit Erwerbseinkommen leicht abgenommen.

Die Gesamtkosten pro Leistung beziehender Person haben sich deutlich verringert und weisen – wie 2007 – den geringsten Wert auf, allerdings noch deutlich weiter vom Schnitt entfernt als im Vorjahr. Dafür verantwortlich ist vor allem die Summe der Transferzahlungen. Aber auch die Kosten der Unterkunft konnte WÜ reduzieren, der Kreis weist wie im Vorjahr nach der Südwestpfalz den zweitgeringsten Wert pro Person aus.

Zur Begründung der unterdurchschnittlichen Eingliederungsquote und der geringen Aktivierungsquote (geringste im VR IV) dürften die organisatorischen Probleme wegen der politischen Probleme als wesentlicher Grund genannt werden. Die sehr geringe SGB II-

Arbeitslosenquote hat WÜ halten können, sie ist von 1,1% im Dezember 2007 auf 1,2% im Dezember 2008 nur sehr leicht gestiegen. Bei diesen geringen Werten machen 72 Arbeitslose zusätzlich 0,1 Prozentpunkte aus.



Grafik 11: Radar-Chart Landkreis Würzburg

4.11 Ortenaukreis (OG)

Allgemeines. Mit 1.861 qkm ist OG einer der größten Kreise im VR IV. Nach Steinfurt ist er der Einwohnerstärkste, OG ist aber mit 223 EW/qkm klar dünner besiedelt. Die Rahmenbedingungen sind überdurchschnittlich, die Gesamtarbeitslosenquote lag im Jahresschnitt mit 3,7% um 0,7% unter dem Mittel des Ringes. Die Wirtschaft ist mittelständisch geprägt mit einer Dominanz des produzierenden Gewerbes. Auch die Landwirtschaft hat immer noch eine gewisse Bedeutung. Die verkehrsgeographische Lage im Länderdreieck Deutschland, Frankreich, Schweiz ist günstig. Der grenzüberschreitende Verkehr nimmt weiter an Bedeutung zu.

Flankierende soziale Leistungen. Verantwortlich für die Steuerung und Planung der Schuldnerberatung in OG ist der Grundsicherungsträger selbst. Für die Suchtberatung ist der Suchtbeauftragte des OG zuständig, die dezentrale Steuerung erfolgt über die Beratungsstellen. Die psychosozialen Leistungen liegen im Dezernat 3 (Bildung, Jugend, Soziales & Arbeitsförderung), bei der Kinderbetreuung stimmen sich der Grundsicherungsträger SGB II und das Jugendamt auf turnusmäßigen Treffen mit dem örtlichen Tageselternverein und dem Bündnis für Familien ab.

Die Datenlage ist im Bereich der Schuldnerberatung gut, da durch die Abrechnung mit externen Trägern über Fallpauschalen und die teilweise Durchführung mit eigenem Personal Informationen

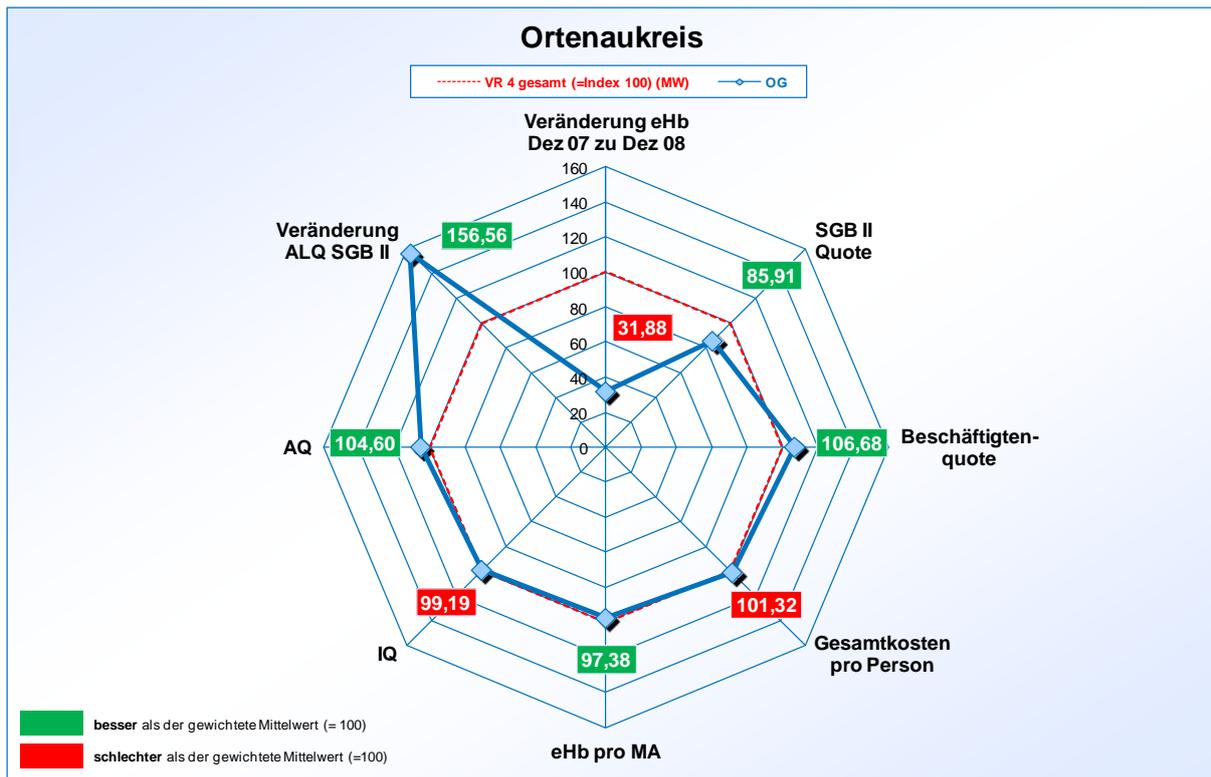
über die Prozess- und Ergebnisqualität erhoben werden können. Die Suchtberatung ist dagegen ein schwieriges Feld, weil aus datenschutzrechtlichen Gründen nur marginal Daten ausgetauscht werden. Eine Veränderung zu einer Abrechnung über Fallpauschalen wäre aus Sicht des Grundsicherungsträgers wünschenswert. Auch bei den psychosozialen Leistungen liegen keine aussagekräftigen Daten vor. Durch die enge Vernetzung und örtlichen Kontakte zu den Kinderbetreuungsstellen (Kindergärten, Tagesmütter, etc.) kann informell die Qualität der Leistung erhoben und bei Bedarf gesteuert werden. Bei der Schuldnerberatung und bei der Kinderbetreuung ist das Angebot bedarfsdeckend, für die Suchtberatung und die psychosozialen Leistungen ist wegen der ungünstigen Datenlage keine Aussage möglich. Für SGB II-Empfänger kann es bei Bedarf einen privilegierten Zugang zu der Schuldnerberatung und zur Kinderbetreuung geben.

In der Schuldnerberatung wird die Stärke in der Umsetzung durch das eigene Personal sowie den Fallpauschalen mit externen Trägern gesehen. Schwächen entstehen durch die hohe Arbeitsbelastung. Der freie anonyme Zugang in der Suchtberatung ist dort die Stärke, die Schwächen liegen in der fehlende Prozesstransparenz und dem fehlen der Fallpauschalen. In der Kinderbetreuung sind die Stärken das vorhanden Netzwerk sowie die Nutzung des Tagesmütterangebots für flexible Betreuungsleistung. Die teilweise hohen Kosten bei der Inanspruchnahme stundenweiser Betreuungsleistung sind dagegen eine Schwäche.

Kennzahlen. OG weist eine leicht günstigere quantitative Personalausstattung aus als im Mittel des VR IV (siehe Grafik 12). Die durchschnittliche SGB II-Quote 2008 liegt mit 4,9% unter dem Schnitt, korrespondiert so mit der Gesamtarbeitslosenquote und verdeutlicht die vergleichsweise günstigen Ausgangsbedingungen in OG. Die Reduzierung der eHb-Zahlen von Dezember 2007 bis Dezember 2008 ist dagegen deutlich unterdurchschnittlich ausgefallen, mit einem Minus von 1% meldet OG die geringste Reduzierung im VR IV. Dieser Wert relativiert sich, wenn man die Änderung des Jahresdurchschnittes betrachte – da verringert sich die Anzahl der eHB in OG um -5,2%, nur der Bodenseekreis und die Südpfalz haben hier höhere Werte im VR IV auszuweisen.

Die Beschäftigtenquote liegt über dem Mittel des Ringes. Auch wenn der Anteil um 1,9 Prozentpunkte von 2007 auf 2008 gestiegen ist, in absoluten Zahlen haben sich die Personen mit Erwerbseinkommen kaum verändert (minimale Steigerung von 18 Personen im Jahresschnitt). Beachtlich ist dabei die Verschiebung innerhalb dieser Gruppe von Personen mit einem Einkommen unter 400 Euro im Monat zu der Gruppe mit einem über 400 Euro liegenden Einkommen. Die letzte Gruppe wuchs im Anteil von 12,5% auf 15,1% (entspricht + 20%), damit meldet OG den höchsten Anteil von Personen mit einem Erwerbseinkommen von über 400 Euro im VR IV. Dies ist sicherlich auch ein Erfolg der strategischen Fokussierung auf diese Personengruppe.

Die durchschnittlichen Gesamtkosten pro Leistung beziehender Person liegen in 2008 knapp über dem Schnitt des VR IV. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamtausgaben um rund -4,0 Mio. Euro geringer ausgefallen.



Grafik 12: Radar-Chart Ortenaukreis

Die Eingliederungsquote des OG liegt 2008 fast auf dem Mittel des VR IV – aber nur vier Kommunen haben bessere Quoten übermittelt. Im Vergleich zu 2007 ist die Gesamtzahl der Integrationen um – 13,6% zurück gegangen. Auch hier haben nur drei Kommunen geringere Reduzierungen gemeldet (Peine, Südwestpfalz, Steinfurt). Die Aktivierungsquote liegt 2008 über dem Schnitt des VR IV, im Vorjahr war sie noch unterdurchschnittlich und die zweitgeringste im Ring. Für diese verstärkte Aktivierung hat OG auch rund 1,2 Mio. Euro mehr an Eingliederungsleistungen als im Vorjahr ausgegeben. Die SGB II-Arbeitslosenquote ist weiter gesunken. Stand sie im Dezember 2007 bei 2,3%, liegt sie im letzten Monat 2008 bei 2,1%. Damit gelingt OG die dritthöchste Reduzierung der Quote im VR IV.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Wie im Vorjahr verdeutlicht ein Vergleich der Portraits ein weiteres Mal, dass die Umsetzung des SGB II in den Optionskommunen immer von den traditionellen, politischen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Regionen bestimmt werden. Gerade in dieser Berücksichtigung der spezifischen Verhältnisse vor Ort liegt eine der Stärken der Option. Letztes Jahr lag ein Schwerpunkt des Vergleiches bei den Organisationsformen und den Vermittlungsstrategien, dieses Mal waren es u.a. die flankierenden Leistungen. Unbestritten gibt es auch hier Kriterien, die bei der Steuerung, Planung dieser Leistungen sowie der Verknüpfung mit den Arbeitsmarktleistungen berücksichtigt werden sollten, wenn man das Optimum erreichen will⁶. Was es aber mit Sicherheit nicht gibt, ist „die“ optimale Steuerung und Verknüpfung. Jede Ausformung besitzt ihre Stärken und Schwächen, diese gilt es zu identifizieren und passende Handlungsstrategien zu entwickeln.

⁶ Vergleiche dazu den Gesamtbericht des Benchmarking der Optionskommunen – Berichtsjahr 2008, Kapitel 3

Der Vergleich hat auch dieses Jahr gezeigt, dass eine Vielzahl der Leistungsergebnisse stark von den strukturellen und konjunkturellen Bedingungen abhängig ist. Kommunen mit günstigen Werten weisen z.B. deutlich geringere SGB II-Quoten auf, haben aber dann im Kundenbestand überproportional hohe Anteile an Personen mit multipler Problemlage und infolge dessen häufig geringere Eingliederungsquoten. Dies gilt aber auch nicht für jeden (hier z.B. Coesfeld), sondern es müssen immer weitere Aspekte beleuchtet werden, damit die Leistungsergebnisse angemessen interpretiert werden können, um so steuerungsrelevante Informationen zu den Stärken und Schwächen zu erhalten.

Das Benchmarking der Optionskommunen hat sich auch 2008 bewährt. Viele fachliche Diskussionen auf hohem Niveau sowie der Austausch zu aktuellen Entwicklungen haben die vier Treffen bestimmt. Alle Kommunen haben davon profitiert, sei es, dass sie sich in ihrem Vorgehen bestätigt gesehen haben, sei es, dass sie Anregungen für Verbesserungen erhalten haben. Die inhaltlichen Planungen für das Jahr 2009 laufen derzeit. Möglicherweise werden aktuelle Entwicklungen politischer als auch wirtschaftlicher Natur ein zügiges Umsteuern erfordern. In beiden Fällen wird das Benchmarking dazu beitragen können, dass die Kommunen schnell und adäquat auf die Entwicklungen reagieren.

Insgesamt können die Kommunen des VR IV bei aller Unterschiedlichkeit auf ein erfolgreiches Jahr 2008 zurückblicken. Insgesamt sind knapp 23.000 Integrationen auf den ersten Arbeitsmarkt gemeldet worden, im Schnitt befanden sich monatlich 12.500 SGB II-Empfänger in Maßnahmen (ohne sozial-flankierende Leistungen).

Anhang 1: Die gewichteten Mittelwerte der Kennzahlen VR IV

Gewichtete Mittelwerte VR IV 2007 und 2008		
Kennzahl	2007	2008
Personalausstattung - eHb pro VzÄ 30.6.2007 und 30.6.2008	73	68,6
Durchschnittliche SGB II-Quote 2007 und 2008	5,9	5,7
Veränderung Anzahl eHb Dez 06 – Dez 07 sowie Dez 07 - Dez 08 in %	-5,0	-3,2
Durchschnittliche Beschäftigtenquote 2007 und 2008	28,7	30,7
Durchschnittliche Eingliederungsquote 2007 und 2008	2,5	2,2
Durchschnittliche Aktivierungsquote 2007 und 2008	15,0	14,2
Veränderung der SGB II Arbeitslosenquote Dez 06 – Dez 07 sowie Dez 07 -Dez 08 in %	-23,3	-7,0
Durchschnittliche Gesamtkosten pro Person in Euro 2007 und 2008	488	488